

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum

8. Plenartagung der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum vom 24. bis 25. März 2012 in Rabat, Marokko

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teilnehmer	1
Ablauf der Tagung	1
Sitzungen der Fachausschüsse	1
Plenarsitzung	2
Empfehlungen	4

Die 8. Plenartagung der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum (PV-UfM) fand vom 24. bis 25. März 2012 in Rabat, Marokko statt.

Teilnehmer

Die deutsche Delegation in der PV-UfM war auf der Plenartagung in Rabat durch den stellvertretenden Delegationsleiter, den Abgeordneten **Heinz-Joachim Barchmann** (SPD) vertreten.

Ablauf der Tagung

Am Samstag, 24. März 2012, fand eine Koordinierungssitzung der Delegationen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) statt. Das Treffen diente vor allem der Abstimmung über Kandidaturen aus der europäischen Gruppe für Funktionen in der Versammlung. Im Anschluss daran tagten die Fachausschüsse. Die Plenarsitzung fand am Sonntag, 25. März 2012, statt.

Sitzungen der Fachausschüsse

Die fünf Fachausschüsse berieten und verabschiedeten auf ihren Sitzungen am 25. März 2012 folgende Empfehlungsentwürfe:

Der Ausschuss für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte verabschiedete einen Empfehlungsentwurf zum Thema „Wie sollte die euromediterrane

Partnerschaft gestaltet sein, damit sie auf den neuen Kontext des demokratischen Übergangs im Mittelmeerraum reagieren kann?“

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, soziale Angelegenheiten und Bildung verabschiedete zwei Empfehlungsentwürfe zu den Themen „Dezentralisierung, territorialer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhalt: Küsten- und Binnenregionen“ sowie „Ein umfassender euromediterraner Finanzrahmen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region“.

Der Ausschuss für die Verbesserung der Lebensqualität, den Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kultur verabschiedete drei Empfehlungsentwürfe zu den Themen „Aktuelle Perspektiven für junge Menschen im Mittelmeerraum“, „Migration, Beschäftigung und Integration“ sowie „Eine Charta der Werte für den Mittelmeerraum und der interkulturelle Dialog“.

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen in den Ländern des Mittelmeerraums verabschiedete einen Empfehlungsentwurf zum Thema „Die Rolle von Frauen im Demokratisierungsprozess und die politische Steuerung der Mittelmeeranrainerstaaten“.

Der Ausschuss für Energie, Umwelt und Wasser verabschiedete einen Empfehlungsentwurf zum Thema „Das Potential für Biomasse in den Mittelmeerländern“. Der Abgeordnete Heinz-Joachim Barchmann (SPD) war für diesen Empfehlungsentwurf und für den der Empfehlung zugrunde liegenden Bericht Mitberichtersteller. Der Ausschuss verabschiedete außerdem einen zweiten Empfehlungsentwurf „Let’s do it“ zur Förderung richtiger Abfallbewirtschaftung und des Wissens über die Gefahren der Umweltverschmutzung in den Mittelmeerländern.

Des Weiteren wurden die Vorsitze in den fünf Fachausschüssen neu besetzt. Das Europäische Parlament hat weiterhin den Vorsitz im Ausschuss für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte inne, das türkische Parlament den Vorsitz im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, soziale Angelegenheiten und Bildung und das österreichische Parlament den Vorsitz im Ausschuss für Energie, Umwelt und Wasser. Den Vorsitz im

Ausschuss für die Verbesserung der Lebensqualität, den Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kultur übernimmt das italienische Parlament, den Vorsitz im Ausschuss für die Rechte der Frauen in den Ländern des Mittelmeerraums das tunesische Parlament.

Plenarsitzung

Am Sonntag, 25. März 2012, fand unter dem Vorsitz des marokkanischen Parlamentspräsidenten **Karim Ghellab** die Plenarsitzung statt.

I Eröffnung

Im Rahmen der Eröffnung der Plenarsitzung richteten zunächst Repräsentanten der vier Präsidiumsmitglieder das Wort an die Versammlung: **Karim Ghellab**, Präsident des Repräsentantenhauses des Königreichs Marokko, **Martin Schulz**, Präsident des Europäischen Parlaments, **Leone Antonio**, Vizepräsident der Abgeordnetenkammer der Italienischen Republik und **Mohamed al Dweib**, Leiter der jordanischen Delegation in der PV-UfM.

Der Präsident des Europäischen Parlaments **Martin Schulz** wies in seiner Ansprache auf die Bedeutung der PV-UfM für den Dialog im Mittelmeerraum hin und würdigte den Erfahrungsaustausch, den die Versammlung zwischen den neuen Demokratien im arabischen Raum und den europäischen Parlamenten ermögliche. Der Arabische Frühling sei zum vorherrschenden Thema der Versammlung geworden. Die PV-UfM, in der sowohl Israelis als auch Palästinenser Mitglied seien, müsse aber auch den Nahostkonflikt weiter thematisieren. Israelische und arabische Mitglieder müssten dazu angehalten werden, im Interesse der Versammlung konstruktiv zusammenzuarbeiten.

In weiteren Ansprachen betonte **Abdelwahad Radi**, Präsident der Interparlamentarischen Union und bis November 2011 als marokkanischer Parlamentspräsident Präsident der PV-UfM, die strategische Bedeutung der Mittelmeerregion, deren politische Probleme den Frieden und die Stabilität weltweit bedrohten. **Oumnia Taha**, Repräsentant des Generalsekretärs der Arabischen Liga, hob die Rolle hervor, die die Arabische Liga im Demokratisierungsprozess in der Region spiele. Die Arabische Liga könne nicht schweigen, wenn Regime Gewalt gegen ihre eigenen Bevölkerungen ausübten und habe sich daher zunächst in Libyen und jetzt in Syrien für eine Beendigung der Feindseligkeiten eingesetzt. Durch den Arabischen Frühling seien auch in den Monarchien der Region, beispielsweise in Jordanien und Marokko, Reformprozesse eingeleitet worden. Diese Entwicklungen dürften jedoch nicht zur Verdrängung des Nahostkonflikts führen.

II Generaldebatte

Zentrale Themen der Generaldebatte waren die aktuellen Herausforderungen im Mittelmeerraum und die Rolle der Union für den Mittelmeerraum.

Der marokkanische Außenminister **Youssef Amrani** erinnerte in seiner Ansprache an die Unterstützung, die die

EU den Ländern Osteuropas nach dem Fall der Berliner Mauer gewährt habe. Ähnliche Anstrengungen seien nun im Mittelmeerraum erforderlich, denn die Region könne den Demokratisierungsprozess nur mit Hilfe der EU bewältigen. Wesentlich sei außerdem die Stärkung der Rolle der Frauen in den arabischen Gesellschaften.

Der Generalsekretär der Union für den Mittelmeerraum, der Marokkaner **Fathallah Sijilmassi**, würdigte die Rolle der Versammlung beim Anstoß wirtschaftlicher und sozialer Projekte in der Mittelmeerregion. Während die nördlichen Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum derzeit vor den großen Herausforderungen der europäischen Finanzkrise stünden, habe der Arabische Frühling in den südlichen Mitgliedsländern innerhalb eines Jahres neue Realitäten geschaffen, die umgehende wirtschaftliche und soziale Reaktionen erforderten. Bei der notwendigen Zusammenarbeit zwischen der EU und der Mittelmeerregion spiele die Union für den Mittelmeerraum eine wichtige Rolle, da sie durch ihre Struktur die Nord-Süd-Partnerschaft symbolisiere. Eine positive Entwicklung des Mittelmeerraums könne auch die EU finanziell stärken.

An der nachfolgenden Aussprache beteiligten sich zahlreiche Mitglieder der Versammlung. Schwerpunktthemen waren wiederum die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Arabischen Frühlings und der Nahostkonflikt. Insbesondere palästinensische Abgeordnete wiesen wiederholt auf die schwierige Situation des palästinensischen Volkes hin.

III Annahme der Empfehlungsentwürfe

Die Empfehlungsentwürfe aus den fünf Fachausschüssen der Versammlung wurden ohne Änderungen verabschiedet.

IV Änderung der Geschäftsordnung

Aus der Arbeitsgruppe zur Finanzierung und Überarbeitung der Geschäftsordnung der Versammlung lag ein Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung vor. Dieser sah vor, in Artikel 14 der Geschäftsordnung, der die zukünftige Finanzierung der Versammlung regelt, eine Regelung zur Sanktionierung von Delegationen aufzunehmen, die ihrer Beitragsverpflichtung nicht nachkommen. Derzeit verfügt die Versammlung noch nicht über einen eigenen Haushalt, sie plant aber die Inkraftsetzung eines beitragsfinanzierten Haushalts.

Die vorgeschlagene Neuregelung sah vor, dass Delegationen, die ausdrücklich erklären, keinen Haushaltsbeitrag für die Versammlung leisten zu wollen, und Delegationen, die dies für länger als zwölf Monate faktisch nicht tun, ihr Stimmrecht und das passive Wahlrecht für alle Funktionen in der Versammlung verlieren. Eine Delegation, die ihren Beitrag in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht leistet, soll auf Vorschlag des Präsidiums aus der Versammlung ausgeschlossen werden können.

Die Änderung der Geschäftsordnung wurde von der Versammlung verabschiedet.

**V Neubesetzung des Präsidiums der
Versammlung**

Auf der Plenarsitzung wurde das Präsidium der Versammlung neu zusammengesetzt.

Dem Präsidium gehören vier Mitgliedsparlamente an. Zwei Mitglieder werden von den Parlamenten der südlichen Mittelmeeranrainerstaaten, eins wird von den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten und eins wird vom Europäischen Parlament benannt. Die Benennung erfolgt für vier Jahre. In diesem Zeitraum übernehmen die Präsidiumsmitglieder rotierend für jeweils ein Jahr die Präsidenschaft in der Versammlung.

Aus der Gruppe der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten löste das portugiesische Parlament das italienische Parlament im Präsidium ab. Für die südlichen Mittelmeeranrainer wurden das jordanische und das

marokkanische Parlament erneut als Präsidiumsmitglieder benannt. Auch das Europäische Parlament gehört weiterhin dem Präsidium an.

Für die Präsidenschaft der Versammlung wurde folgende Rotationsordnung beschlossen: Europäisches Parlament, jordanisches Parlament, portugiesisches Parlament, marokkanisches Parlament.

Die Präsidenschaft ging daher am Ende der Plenarsitzung an den Präsidenten des Europäischen Parlaments Martin Schulz über.

Roderich Kiesewetter, MdB
Leiter der Delegation

Rabat, im März 2012

EMPFEHLUNG

des Ausschusses für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte

zu folgendem Thema:

Wie sollte die euromediterrane Partnerschaft gestaltet sein, damit sie auf den neuen Kontext des demokratischen Übergangs im Mittelmeerraum reagieren kann?

Berichterstatter: Raimón Obiols (Europäisches Parlament)
Patrick Moriau (Belgien)
Mohamed-Kamel Rezgui (Algerien)
Abdelmalek Aferiat (Marokko)

- A. im Hinblick darauf, dass die Volksaufstände im Mittelmeerraum im Jahr 2011 zu einer Vielzahl von Situationen geführt haben, und da die in vielen arabischen Ländern eingeleiteten Übergangsprozesse sich jetzt gleichzeitig im Rahmen der einzigartigen innenpolitischen und regionalen Umständen eines jeden Landes entwickeln;
- B. da jedoch politische und soziale Probleme (Armut, Diskriminierung, die steigenden Kosten für Grundnahrungsmittel, Jugendarbeitslosigkeit usw.) die Ursache für diese Bewegungen sind und da die von den Bürgern, insbesondere den jungen Menschen in diesen Ländern, geäußerten legitimen Bestrebungen nach Freiheit, Würde, Demokratie, besseren sozioökonomischen Bedingungen und Wahrung der Menschenrechte der gesamten Region gemeinsam sind;
- C. im Hinblick darauf, dass die Beteiligung aller Elemente der Gesellschaft, auch junger Menschen und Frauen, am politischen Prozess von entscheidender Bedeutung ist, um die Ziele der arabischen Volksbewegungen zu verwirklichen;
- D. da der Mittelmeerraum vor strukturellen Herausforderungen nicht nur politischer und institutioneller Natur, sondern auch wirtschaftlicher und sozialer Natur steht;
- E. im Hinblick darauf, dass die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise die Fähigkeit der Europäischen Union beeinträchtigt, Ressourcen für die südlichen Mittelmeerländer zu mobilisieren;
- F. da die Förderung des Wirtschaftswachstums und die Schaffung von Arbeitsplätzen von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der demokratischen Übergänge ist, ebenso wie die Schaffung demokratischer Systeme, die wirtschaftliche Entwicklung und soziale Gerechtigkeit fördern werden;
- G. da die Europäische Union ihre Nachbarschaftspolitik als Reaktion auf die jüngsten Entwicklungen im südlichen Mittelmeerraum überprüft hat, insbesondere durch den Vorschlag einer Anhebung um 40% des für diese Region vorgesehenen Gesamthaushalts für den Zeitraum 2014-2020, durch das Angebot von Mobilitätspartnerschaften, die in erster Linie eine leichtere Visaerteilung und Rücknahmeabkommen vorsehen und durch das Angebot von Verhandlungen über umfassende Freihandelsabkommen;
- H. im Hinblick darauf, dass die UfM unter strukturellen Schwächen leidet, die aus der Ausweitung ihrer Mitgliedschaft, einer Lähmung ihrer Entscheidungsstrukturen auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs und einer Unterfinanzierung resultieren, die die Umsetzung ihrer sozioökonomischen Projekte behindert;

- I. da die UfM nichtsdestotrotz ein wertvoller Rahmen zur Förderung spezieller Projekte mit dem Ziel der Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Beziehungen zwischen den Völkern der Mittelmeerländer bleibt;
- J. da das Fehlen einer Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts die Region weiterhin destabilisiert und die Förderung regionaler Zusammenarbeit und Integration im Mittelmeerraum behindert;
- K. da die Verschlechterung der Lage in Syrien Anlass zu schwerer Besorgnis ist und eine ernste Bedrohung für die Stabilität, Sicherheit und den Frieden in der Region darstellt;
- L. im Hinblick auf die Verschlechterung der Sicherheitslage in der Sahelzone und in der Sahara infolge von Terrorismus, irregulärer Migration, Drogenhandel und organisiertem Verbrechen;
- M. im Hinblick darauf, dass die Waffenproliferation in an Libyen angrenzenden Ländern und die Herausbildung bewaffneter Gruppen in der Sahelzone destabilisierende Wirkung hat;
 1. unterstützt die in den südlichen Mittelmeerländern bereits im Gang befindlichen konstitutionellen und institutionellen Reformen, um damit dazu beizutragen, feste Grundlagen für Demokratie, gute Regierungsführung, Wahrung der Grundfreiheiten, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit zu schaffen;
 2. betont die Notwendigkeit, Frauen und junge Menschen an den im Rahmen des politischen und konstitutionellen Übergangsprozesses getroffenen Entscheidungen sowie an allen zukünftigen Entscheidungen zu beteiligen;
 3. verurteilt nachdrücklich jeden Machtmissbrauch und alle gegen Bürger, Menschenrechtsverteidiger, Journalisten oder die Zivilgesellschaft verübten Akte von Gewalt oder Einschüchterung;
 4. wiederholt ihren Aufruf an die betreffenden Übergangsregierungen und an die Behörden der Partnerstaaten, alle rechtlichen und politischen Mittel zu nutzen, die notwendig sind, um eine Rückführung der von früheren Regimen gestohlenen Mittel zu ermöglichen;
 5. weist nachdrücklich auf die Entscheidung des Rats der EU vom 27. Februar 2012 hin, der Hohen Vertreterin für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU / Vizepräsidentin der Europäischen Kommission größtenteils die Verantwortung für die „Kopresidentschaft der Nördlichen Seite“ der Union für den Mittelmeerraum zu übertragen, was zu einer politischen Stärkung der Ziele und Instrumente der euromediterranen Zusammenarbeit führen sollte;
 6. nimmt mit Interesse davon Kenntnis, dass der Europäische Rat bei seinem Treffen vom 1. und 2. März 2012 „die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin ersucht, bis Ende des Jahres 2012 einen Fahrplan vorzulegen, mit der die Umsetzung der EU-Politik gegenüber unseren Partnern des südlichen Mittelmeerraums festgelegt und ausgerichtet wird und in dem deren Ziele, Instrumente und Maßnahmen aufgeführt sind und der Schwerpunkt auf die Synergien mit der Union für den Mittelmeerraum und anderen regionalen Initiativen gelegt wird“; er fordert, an diesem politischen Prozess umfassend beteiligt und angemessen konsultiert zu werden, insbesondere über den Politischen Ausschuss der UfM-PV;
 7. ruft zu einer neuen Handelsdynamik und zu einer besseren wirtschaftlichen Integration auf, und zwar nicht nur entlang der Nord-Süd-Achse, sondern auch entlang der gesamten Mittelmeersüdküste, damit das politische Klima in der Region, die Handelsfreiheit und die Freizügigkeit des Personenverkehrs verbessert werden;

8. ersucht sowohl die EU als auch die transparent und unabhängig gewählten Regierungen in den südlichen Ländern, ihre Zusammenarbeit als Teil der Europäischen Nachbarschaftspolitik ständig zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Bürger angemessen entspricht und jeden Übergang zur Demokratie unterstützt, insbesondere durch die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit, der Unabhängigkeit der Justiz, des Medienpluralismus, der Korruptionsbekämpfung und der Entwicklung der Zivilgesellschaft; sie erinnert in diesem Zusammenhang an die Bedeutung geeigneter Ziele für die Partnerschaft und ruft dazu auf, dass der Grundsatz „mehr für mehr“ der Ausdruck für gemeinsame Ziele wird, die in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt wurden;
9. begrüßt die Bereitschaft der EU, technische Unterstützung zu leisten und auf Ersuchen der betreffenden Länder die Vorbereitung und Organisation von Wahlprozessen zu finanzieren;
10. wiederholt ihren Aufruf zur Verbesserung des freien Personenverkehrs durch die Umsetzung von Mobilitätspartnerschaften, wie im Rahmen der überarbeiteten Nachbarschaftspolitik vorgesehen, und ruft zur Umsetzung des Vorschlags des Europäischen Parlaments auf, ein euromediterranes Erasmus-Programm einzurichten, das die Mobilität junger Menschen fördern würde;
11. bittet um eine enge, funktionale Beziehung zwischen der UfM und der Europäischen Nachbarschaftspolitik auf der Grundlage des zusätzlichen Nutzens der jeweiligen Rahmen, unter Vermeidung doppelter Kompetenzen;
12. ist der Ansicht, dass die spezifischen Projekte der UfM in den Bereichen Energie, öffentlicher Verkehr, KMU und Infrastruktur mit einer wirtschaftlichen Erholung in den Übergangsländern und der Wahrung der Grundsätze der Transparenz und gleicher Rechte für alle Parteien einhergehen sollten;
13. unterstützt einen pragmatischen Ansatz, der auf die Förderung von UfM-Projekten und die Identifizierung neuer Finanzierungs- und Investitionsquellen durch ihr Sekretariat abzielt;
14. wiederholt ihre Forderung nach Schaffung einer euromediterranen Finanzinstitution für die gemeinsame Entwicklung, die in Partnerschaft mit der Europäischen Investitionsbank arbeitet und es der EU ermöglichen würde, wirksamer in den Mittelmeerländern tätig zu sein, und die auch eine bessere finanzielle Unterstützung für die prioritären Initiativen der EU im Mittelmeerraum leisten würde;
15. begrüßt die offizielle Vorlegung am 21. Dezember 2011 eines Vorschlags für einen Beschluss des Rates und des Europäischen Parlaments zur Änderung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), um das Mandat der EBWE im südlichen und östlichen Mittelmeerraum auszuweiten, was es der EBWE ermöglichen wird, Entwicklungsprojekte an der Südküste des Mittelmeers zu unterstützen und zu finanzieren; er ersucht das Europäische Parlament, den Vorschlag unverzüglich zu verabschieden und eine Anhebung der Mittel der EBWE vorzuschlagen;
16. ruft die UfM auf, durch die Nutzung bestehender Rahmen, wie die Union des arabischen Maghreb und den 5+5-Dialog, eine engere Kooperation auf subregionaler Ebene, insbesondere im Maghreb, zu entwickeln;
17. ist der Ansicht, dass die Akteure der Zivilgesellschaft eng in die Tätigkeiten der UfM eingebunden werden sollten;
18. betont erneut die Bedeutung und die Dringlichkeit einer fairen, endgültigen Lösung für

den israelisch-palästinensischen Konflikt, der eine Voraussetzung für einen dauerhaften Frieden in der Region ist; er bittet daher um eine Berücksichtigung der arabischen Friedensinitiative und die Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen, was zur Schaffung eines unabhängigen, souveränen, demokratischen und zukunftsfähigen palästinensischen Staates führen sollte, der in Frieden und Sicherheit mit Israel koexistieren kann; er fordert einen Stillstand der gegen das Völkerrecht verstoßenden israelischen Siedlungstätigkeit in den besetzten Palästinensergebieten, die die Schaffung eines palästinensischen Staates und dessen Zukunftsfähigkeit gefährden; er verurteilt die Verhaftung palästinensischer Parlamentsmitglieder durch Israel und verlangt ihre sofortige Freilassung;

19. unterstreicht die dringende Notwendigkeit, der Gewalt in Syrien ein sofortiges Ende zu setzen, sicheren und ungehinderten Zugang zu humanitärer Hilfe zu gewähren und gemäß den legitimen Bestrebungen des syrischen Volkes unverzüglich einen politischen Übergangsprozess unter syrischer Führung einzuleiten; er lehnt jeden militärischen Eingriff ab und bekräftigt seine Unterstützung für die Mission Kofi Annans, der VN und des Sondergesandten der Arabischen Liga, eine politische Lösung für die Krise zu vermitteln;
20. ruft zur Stärkung der neuen Sicherheitsstrategie der EU für die Sahelzone auf, die zur Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit, Entwicklung, gemeinsame Militärstrategie und gemeinsame Nutzung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse entwickelt wurde;
21. unterstützt die Anstrengungen der regionalen Akteure zur Einziehung von Waffen, die in den an Libyen angrenzenden Ländern verstreut sind, die dadurch Gefahr laufen, destabilisiert zu werden;
22. ruft zu einer multilateralen Verstärkung der Bekämpfung von Menschenhandelsnetzen, zur Wahrung des Völkerrechts und der Übereinkommen über Flüchtlinge, Asylsuchende und humanitären Schutz, zu einer Politik zur Bekämpfung der irregulären Migration, die nicht nur Sicherheitsaspekte, sondern auch menschliche, wirtschaftliche und soziale Aspekte umfasst, und schließlich zu einer sorgfältigen Analyse der Ursachen der Migration auf, um geeignete Lösungen auf der Grundlage des Rechts der Freizügigkeit der Bewegung zu bieten und es den Migranten zu ermöglichen, unter Nutzung geregelter Kanäle zu migrieren;
23. ersucht die Regierungen, auf das allgemeine Ziel einer Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den Ländern des Nordens und des Südens hinzuwirken, um eine überarbeitete euromediterrane Partnerschaft auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung auf die Beine zu stellen; nimmt zur Kenntnis, dass die Parlamentarische Versammlung der UfM, in der in zunehmendem Maße demokratisch gewählte Parlamentsmitglieder sitzen, bereit ist, eine wichtige, kooperative Rolle im neuen regionalen Kontext zu übernehmen und die Meinung der Öffentlichkeit im Mittelmeerraum eine Stimme zu geben;
24. weist seinen Präsidenten an, die vorliegende Empfehlung an die Regierung des Staates Israel, die Palästinenserbehörde, die Kopräsidentschaft der Union für den Mittelmeerraum, den Generalsekretär des Sekretariats der UfM, die Liga der Arabischen Staaten, den Ministerrat der Europäischen Union, die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Catherine Ashton, die Europäische Kommission, die Parlamente und Regierungen der Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum und an das Europäische Parlament weiterzuleiten.

EMPFEHLUNG

des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, soziale Angelegenheiten und Bildung
zu den folgenden Themen:

I. Dezentralisierung, territorialer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhalt: Küsten- und Binnenregionen

Berichterstatter: Inès Ayala Sender (Europäisches Parlament)
Ali Ercoskun (Türkei)

II. Ein umfassender euromediterraner Finanzrahmen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region

Berichterstatterinnen: Dominique Vlasto (Europäisches Parlament)
Reem Badran (Jordanien)

I. Dezentralisierung, territorialer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhalt: Küsten- und Binnenregionen

- im Hinblick darauf, dass das verstärkte Wachstum großer Ballungsgebiete zusammen mit dem schnellen Anstieg des Küstentourismus und einem enormen Anstieg des weltweiten Handels über den Seeverkehr im euromediterranen Raum zu territorialen Ungleichgewichten führt, durch die die Küstenregionen im Vergleich zu ländlichen Gebieten begünstigt werden,
 - da es notwendig erscheint, die territoriale Dimension der euromediterranen Beziehungen zu fördern und Überlegungen über eine euromediterrane Strategie für die nachhaltige Entwicklung der Küsten- und Binnenregionen einzuleiten,
 - da im Kontext der jüngsten Entwicklungen in einer Reihe von Ländern der UfM (Union für den Mittelmeerraum) eine alle Gruppen einschließende wirtschaftliche Entwicklung frischen Schwung erhalten sollte, mit dem Ziel, die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen im euromediterranen Raum anzugehen,
1. ersucht die Union für den Mittelmeerraum, über ihre Kooperationsinstrumente zur Konsolidierung der Demokratie und zur dauerhaften Stabilität in allen Ländern des südlichen Mittelmeerraums beizutragen und ruft zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Partnern (und der Zivilgesellschaft) im Mittelmeerraum auf, die den Weg zur Demokratie gewählt haben und von der Europäischen Union erhebliche Unterstützung, insbesondere finanzieller Art, erwarten;
 2. bedauert, dass die Union für den Mittelmeerraum, die euromediterranen Länder insgesamt und die Geberinstitutionen die territoriale Dimension des euromediterranen Raums bisher nicht umfassend in ihre politische Agenda integriert haben, obwohl sie von entscheidender Bedeutung für die Ermittlung der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen der Region ist, die in den nächsten Jahren angegangen werden müssen;
 3. unterstreicht, dass das Kernziel einer territorialen Politik für den euromediterranen Raum darin bestehen sollte, ein Gebiet der Demokratie, des Friedens und des gemeinsamen Wohlstands, das sozialen Zusammenhalt (über eine gesellschaftliche, menschliche und kulturelle Zusammenarbeit), territorialen Zusammenhalt und

- Wirtschaftswachstum kombiniert, zu schaffen, damit die Länder der UfM auf nachhaltige Art und Weise Handel treiben, investieren und wachsen können;
4. betont, dass das Ungleichgewicht zwischen Küsten- und Binnenregionen einen neuen Ansatz auf der Grundlage von Nachhaltigkeit, Zusammenhalt und guter Regierungsführung erfordert;
 5. unterstreicht die bedeutende Rolle kommunaler und regionaler Behörden zur Förderung der Entwicklung von KMU und ruft die nationalen Behörden daher dazu auf, die finanziellen und administrativen Kapazitäten kommunaler und regionaler Behörden zu verstärken;
 6. begrüßt die in dieser Hinsicht unternommene Arbeit der ersten Ministerkonferenz der Union für den Mittelmeerraum über die nachhaltige Stadtentwicklung, die am 10. November 2011 in Straßburg stattfand, sowie den am 29. Januar 2011 in Agadir verabschiedeten Bericht der Versammlung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften Europa-Mittelmeer (ARLEM) zur territorialen Dimension der Union für den Mittelmeerraum;
 7. ersucht alle Länder der UfM, eine nationale Strategie für den territorialen Zusammenhalt zu entwerfen, um die nachhaltige Entwicklung der Küsten- und Binnenregionen in enger Zusammenarbeit mit den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zu gewährleisten;
 8. weist darauf hin, dass die nationalen Strategien für den territorialen Zusammenhalt und die Kooperationsprojekte zwischen der EU und den Mittelmeerländern einen integrierten Ansatz zur Behebung der wirtschaftlichen Ungleichgewichte und Ungleichheiten zwischen den Regionen fördern sollten, die die Fähigkeit der gesamten Wirtschaft eines Landes beeinträchtigen, darunter
 - a. Verkehrs- und Infrastrukturpolitiken zur Bewältigung des Problems der Isolierung und der Zugänglichkeit von Binnenregionen sowie die Schaffung eines euromediterranen integrierten und multimodalen Verkehrsnetzes, das zur Stärkung des Handels zwischen der EU und ihren Partnern im Mittelmeerraum sowie den Partnern selbst beitragen sollte, wie in der am 4. März 2011 in Rom verabschiedeten Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung für den Mittelmeerraum betr. euromediterrane Verkehrsnetze befürwortet; besondere Beachtung sollte den Zollverfahren geschenkt werden, insbesondere einer Vereinfachung und Angleichung an die Zollpolitik und die Zollbestimmungen der EU;
 - b. Pilotprogramme zur Unterstützung der Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums sowie regionale Entwicklungspilotprogramme, die auf den umfangreichen Erfahrungen der EU in diesen Bereichen aufbauen; er ruft zu einer besseren Koordinierung und stärkeren Synergie zwischen den Programmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung an den Außengrenzen der EU und den Programmen des Instruments der Europäischen Nachbarschaftspolitik auf;
 - c. Strategien für nachhaltige Stadtentwicklung, die Städteplanung und eine bessere Energieeffizienz im Verkehr und Lebensraum einschließen;
 - d. den Klimawandel, unter besonderer Betonung der Frage der Verödung;
 - e. gemeinsame Anstrengungen ländlicher und städtischer Gebiete aufbauend auf dem von der Europäischen Kommission entwickelten „Rurban“-Partnerschaftspilotansatz zur Beurteilung eines eventuellen wirtschaftlichen und

- sozialen Nutzens aus besseren Synergien zwischen Stadt und Land;
- f. die Rolle kleiner und mittlerer Unternehmen im Mittelmeerraum;
 - g. die Entwicklung einer digitalen Wirtschaft und die Unterstützung von Informations- und Kommunikationstechnologien und Internet-High-Speed-Verbindungen zur besseren Anbindung isolierter Gebiete, eine bessere Wettbewerbsfähigkeit und Stärkung des sozialen Zusammenhalts;
 - h. das kulturelle Erbe, insbesondere im Hinblick auf die Rolle junger Menschen bei der Erhaltung und Förderung des lokalen kulturellen Erbes;
9. ruft die Europäische Kommission dazu auf, diese Elemente in ihrem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 zu berücksichtigen, z.B. durch eine Kofinanzierung der Infrastrukturprojekte durch die Nachbarschaftsinvestitionsfazilität, und begrüßt ihren Vorschlag vom 7. Dezember 2011, die Haushaltszuweisungen für das Europäische Nachbarschaftsinstrument um 40% (auf 18,1 Milliarden Euro) im Vergleich zum Zeitraum 2007-2013 zu erhöhen;
 10. ersucht die Union für den Mittelmeerraum, die territoriale Dimension der Beziehungen zwischen der EU und den Mittelmeerländern besser in ihre Prioritäten zu integrieren und ersucht ihr Sekretariat, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und anderen Institutionen (z.B. der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung), die Initiativen der UfM besser mit den vorhandenen europäischen Programmen zu koordinieren und bewährte Verfahren innerhalb der Region auszutauschen, z.B. durch ein euromediterranes Webportal oder eine Datenbank über den territorialen Zusammenhalt;
 11. fordert die Länder der UfM nachdrücklich dazu auf, anzuerkennen, dass Politiken für den territorialen Zusammenhalt einen dezentraleren Prozess und eine Regionalisierung nationaler Politiken nach sich ziehen, wobei die Rolle der Regionen zur Gewährleistung des Erfolgs sozialer und wirtschaftlicher Reformen zu berücksichtigen ist; er unterstreicht insbesondere die Bedeutung der Komponente der grenzübergreifenden Zusammenarbeit der Nachbarschaftspolitik, die diese dezentrale Partnerschaftskooperation zwischen kommunalen und regionalen Behörden im Mittelmeerraum ermöglicht, und ist der Ansicht, dass der für Programme für grenzübergreifende Zusammenarbeit vorgesehene Anteil in Höhe von 5% für den neuen Programmzeitraum erhöht werden sollte;
 12. ruft zur Mobilisierung und sozialen Aktivierung aller Gesellschaftsschichten auf, damit die Dezentralisierung zur Entwicklung aller Gebiete auf demokratische Art und Weise beitragen kann, indem sie die Bevölkerung an der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten beteiligt, um die Beziehungen zwischen Staat und Bürgern zu verbessern und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken;
 13. erinnert diesbezüglich an die erforderliche Beteiligung aller kommunalen Akteure (kommunale Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner, den Privatsektor und die Zivilgesellschaft, einschließlich Frauen und Jugendverbände) bei der Festlegung und Umsetzung regionaler Entwicklungs- und territorialer Kohäsionspläne;
 14. ruft die Europäische Kommission dazu auf, Twinningprogramme zwischen kommunalen Behörden in der EU und den entsprechenden Stellen in den Ländern des südlichen Mittelmeerraums zu verstärken;
 15. ersucht die Länder und Akteure der UfM, einen flexiblen und innovativen Ansatz bei

der Umsetzung territorialer Kohäsionsstrategien zu verfolgen, da viele Themen über die administrativen Grenzen hinausgehen und eine koordinierte Antwort seitens mehrerer Regionen oder Länder erfordern könnten, während andere auf kommunaler oder nachbarschaftlicher Ebene angegangen werden müssen;

II. Ein umfassender euromediterraner Finanzrahmen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region

- A. im Hinblick darauf, dass der umfassende euromediterrane Finanzrahmen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region als die Summe der bilateralen und multilateralen sowie der öffentlichen und privaten Organisationen, Strukturen und Mechanismen, die an der Finanzierung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Unterstützung von Investitionen beteiligt sind, gesehen werden sollte, und da es gleichzeitig sein Ziel ist, Armut, Analphabetismus und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, um die Lebensbedingungen und die Arbeitsleistung zu verbessern, die öffentlichen Dienstleistungen zu entwickeln, Infrastrukturen, insbesondere Wasser-, Verkehrs- und Energieinfrastrukturen, aufzubauen, Unternehmertum zu unterstützen und die Zivilgesellschaft einzubeziehen,
 - B. im Hinblick darauf, dass die Europäische Union die Höhe der Mittel für die Partnerländer im Mittelmeerraum angehoben hat, um die Bedürfnisse einzubeziehen, die aus dem arabischen Frühling und den Folgen der Wirtschaftskrise resultieren;
 - C. da die derzeitige finanzielle, wirtschaftliche und soziale Krise eine weltweite Krise ist, die die Volkswirtschaften und Gesellschaften im euromediterranen Raum erheblich geschwächt und die Notwendigkeit größerer Solidarität und Zusammenarbeit sowie einer umfassenden und wirksamen Reaktion deutlich gemacht hat, mit deren Hilfe die Auswirkungen dieser Krise gelindert werden können und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, von dem alle profitieren, erzielt werden kann; da zu diesem Zweck dringend Maßnahmen erforderlich sind, um die Beschränkungen und Schwächen des bestehenden Finanzrahmens anzugehen, der relativ geringe Mittel umfasst, die ungleich verteilt, nicht angemessen weiterverfolgt und unzureichend in KMU-KMI und die Schaffung von Arbeitsplätzen geleitet werden,
 - D. im Hinblick darauf, dass die Europäische Investitionsbank (EIB) zusätzlich zu dem Betrag von 4 Milliarden Euro, der vor dem arabischen Frühling bereitgestellt wurde, künftig zusätzliche Darlehen von bis zu 1 Milliarde Euro für den euromediterranen Raum zuweisen kann, sowie im Hinblick darauf, dass die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) ihren räumlichen Anwendungsbereich ausweiten wird, so dass er die südliche Nachbarschaft einschließt, und bis zu 2,5 Milliarden Euro jährlich für Investitionen in den öffentlichen und privaten Sektor zur Unterstützung der Gründung und Ausweitung von Unternehmen und die Finanzierung von Infrastrukturen bereitstellen kann;
1. stellt fest, dass es in einem sehr schwierigen Haushaltsrahmen von wesentlicher Bedeutung ist, mit geringeren finanziellen Mitteln mehr zu erzielen und allen Maßnahmen Priorität einzuräumen, die eine Hebelwirkung auf Wirtschaft und Beschäftigung haben; sie unterstützt den globalen Ansatz der Europäischen Kommission im Hinblick auf die wirtschaftlichen und finanziellen Dimensionen der Europäischen Nachbarschaftspolitik; sie begrüßt den vielversprechenden Beginn der

Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF) und betont die Bedeutung einer Priorisierung

- der praktischen Anwendung des 3M-Ansatzes (Money, Mobility and Market);
 - von Verbesserungen bei der Steuerung und Koordinierung geeigneter Mittel und Maßnahmen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region;
 - einer Öffnung der Märkte und subregionaler und regionaler Integration in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht, der Grundlage der euromediterranen Partnerschaft;
 - einer stärkeren Mobilisierung von Ressourcen und Mitteln, insbesondere über ein massives Engagement der Banken und des Privatsektors;
2. stellt fest, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise schwerwiegende Auswirkungen auf die Bürger, die wirtschaftlichen Akteure und die kommunalen und regionalen Behörden in allen Ländern gehabt hat und ist daher der Ansicht, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen umzusetzen, die euromediterranen Handelsbeziehungen zu vertiefen und Innovation und sozialen Zusammenhalt zu fördern; er erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass diese Prioritäten in Verbindung mit den lokalen Märkten und den Möglichkeiten stehen, die von den Gebieten des Mittelmeerraums geboten werden;
 3. fordert, dass Initiativen zur Schaffung eines echten Finanzrahmens im Kontext der Union für den Mittelmeerraum ergriffen werden sollten; sie ruft zu einer stärkeren Beteiligung des Sekretariats der Union für den Mittelmeerraum in diesem Bereich auf, insbesondere, indem über die Finanzierung und die Mechanismen und Projekte, die für die wirtschaftliche Entwicklung der Region eingesetzt werden, informiert wird; sie ist der Ansicht, dass dies die Sichtbarkeit des Finanzrahmens erhöhen und eine bessere Koordinierung zwischen den verschiedenen institutionellen oder finanziellen Akteuren ermöglichen würde;
 4. ruft – nach einer Untersuchung aller Voraussetzungen und Aussichten für die Gründung einer solchen Bank – zur Gründung einer euromediterranen Investitionsbank auf, deren Ziel es wäre, die Länder der Südküste bei ihren Reformbemühungen zu unterstützen und eine spezielle Finanzierung zur Unterstützung der Dezentralisierung und der kommunalen und regionalen Behörden zu leisten;
 5. bedauert die Tatsache, dass der euromediterrane Raum unter fehlendem Investorenvertrauen leidet; sie erinnert daran, dass das Vertrauen nur durch eine Verbesserung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds über bedeutende Strukturreformen wiederhergestellt werden kann, die eine gute Regierungsführung, Transparenz und die Durchsetzung der Gesetze zur Stärkung des Privatsektors sowie die Eröffnung öffentlicher Ausschreibungen gewährleisten und die Region attraktiver machen; sie begrüßt in diesem Zusammenhang die Unterstützung der Europäischen Union, der Türkei und von Mitgliedstaaten der G8 für den „arabischen Frühling“, insbesondere über die Deauville-Partnerschaft, die als langfristige Unterstützung für den Prozess des politischen und wirtschaftlichen Übergangs an der Südküste des Mittelmeers gedacht ist; sie ruft dennoch zu einer Klärung der Natur und der Ziele der Deauville-Partnerschaft auf; sie unterstreicht die Bedeutung der Vertrauensbildung durch das Vorantreiben konkreter Strukturprojekte, wie die der Union für den Mittelmeerraum, mit dem Ziel, eine positive Dynamik zu schaffen; sie begrüßt die in diesem Bereich bereits eingeleiteten Projekte, bedauert jedoch den langsamen Fortgang ihrer operationellen Umsetzung, insbesondere der Initiative zur

Unternehmensentwicklung im Mittelmeerraum; sie begrüßt die äußerst positiven Maßnahmen der Investitions- und Partnerschaftsfazilität Europa-Mittelmeer (FEMIP) der Europäischen Investitionsbank (EIB), die seit über zehn Jahren die Entwicklung des Privatsektors im Maghreb und im Maschrek unterstützt; sie ruft die EIB auf, eine ausreichende Darlehens- und Eigenkapitalmenge beizubehalten, damit dem erhöhten Bedarf für die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch die Unterstützung von Mikrofinanzierung sowie KMU- und Infrastrukturfinanzierung Rechnung getragen werden kann; sie ruft auch zu einer aktiven Förderung ihrer Projekte durch die EIB, auch in Form von öffentlich-privaten Partnerschaften, hin zu anderen Entwicklungsinstitutionen und internationaler Finanzierung, jedoch auch zu regionalen Institutionen und den Golfstaaten auf, die dazu beitragen könnten, die Finanzierungslücken zu schließen und der Deauville-Partnerschaft praktische Unterstützung zu leisten; sie begrüßt auch die Ausdehnung der Aktivitäten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung auf die Südküste des Mittelmeers; und sie ruft im weiteren Sinne zu Maßnahmen zum Aufbau der Fähigkeiten aller Akteure auf, die an der wirtschaftlichen Entwicklung der Region beteiligt sind;

6. ruft zur Optimierung und gemeinsamen Nutzung der bestehenden Strukturen und Instrumente für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region als einer Voraussetzung zur Schaffung eines maßgeblichen, effektiven Finanzrahmens auf; sie ist der Ansicht, dass eine stärkere gegenseitige Ergänzung von bilateraler und multilateraler Finanzierung erforderlich ist; sie betont, dass die wirtschaftliche Struktur der Region hauptsächlich aus KMU-KMI besteht und dass Mikrokredite die am besten geeignete Finanzierungsform zu sein scheinen; sie ruft in diesem Zusammenhang auf zu einer Ausweitung des Angebots von und des Zugangs zu Mikrokrediten; sie unterstützt die Entwicklung von Finanzierung und von Projekten auf der Grundlage öffentlich-privater Partnerschaften und ist der Ansicht, dass die Finanzierung wirtschaftlicher Entwicklung
 - vor den mit Kreditgeschäften verbundenen Gefahren geschützt werden muss;
 - von einer Reduzierung des Verwaltungsaufwands profitieren muss, damit ihre Nutzung erleichtert wird;
 - die im Voraus festgelegten Prioritäten und Ziele erfüllen muss;
 - gewährt werden muss, wenn die Zuteilungskriterien erfüllt sind, insbesondere die Verpflichtung zu Reformen zur Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundfreiheiten, mit besonderem Schwerpunkt auf den Rechten der Frau, einer Beendigung der Diskriminierung und einer freien Zivilgesellschaft;
 - die Grundsätze der gemeinsamen Verantwortung, des gemeinsamen Managements und der gemeinsamen Eigentümerschaft wahren muss;
 - im Hinblick darauf, wie sie genutzt wird, überwacht werden muss;
 - den Bedürfnissen und Erwartungen der Bevölkerung gerecht werden muss;

Hierfür ist die Rolle der Parlamente und der Zivilgesellschaft von entscheidender Bedeutung;

7. ruft zu Initiativen von beiden Seiten des Mittelmeers auf, die auf die Nutzung des Potenzials von Männern und Frauen, ohne Diskriminierung, abzielen, eine Bildung und Berufsausbildung fördern, die den Anforderungen der modernen Märkte entspricht und folglich Austausch, die gemeinsame Nutzung von Fähigkeiten sowie die Mobilität von Studenten, Arbeitnehmern und Unternehmern fördert;

8. fordert die Schaffung eines umfassenden euromediterranen Finanzrahmens für die wirtschaftliche Entwicklung der Region durch die Verfolgung eines makroökonomischen Ansatzes, der Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung gleichzeitig fördert; sie ruft die EIB auf, eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung dieses euromediterranen Finanzrahmens zu übernehmen; sie betont die Notwendigkeit der Anwesenheit der EIB bei den zukünftigen Aktivitäten des Ausschusses; sie ist der Ansicht, dass die wirtschaftliche Entwicklung eine Verringerung der wirtschaftlichen Ungleichheiten innerhalb eines Landes und zwischen den Ländern erfordert; sie ist in dieser Hinsicht der Auffassung, dass ein Gleichgewicht zwischen einer allgemeinen Strategie und einem fallweisen Ansatz ausgehend von den Besonderheiten eines jeden Landes hergestellt werden sollte; sie ist überzeugt, dass diese Anstrengungen es ermöglichen werden, dass die gesamte Region ein sozialverträgliches und nachhaltiges Wirtschaftswachstum erzielt.

weist ihren Vorsitz an, die vorliegende Empfehlung an die Kopräsidentschaft der Union für den Mittelmeerraum, den Generalsekretär des UfM-Sekretariats, den Ministerrat der Europäischen Union, die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Catherine Ashton, die Europäische Kommission, die Parlamente und Regierungen der Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum und an das Europäische Parlament weiterzuleiten.

EMPFEHLUNG

des Ausschusses für die Verbesserung der Lebensqualität, den Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kultur

zu den folgenden Themen:

I. Aktuelle Perspektiven für junge Menschen im Mittelmeerraum

Berichterstatter: Herr Korichi (Algerien)
Herr Le Hyaric (Europäisches Parlament)

II. Migration, Beschäftigung und Integration

Berichterstatter: Herr Alzyoud (Jordanien)
Herr Romeva i Rueda (Europäisches Parlament)

III. Eine Charta der Werte für den Mittelmeerraum und der interkulturelle Dialog

Berichterstatter: Herr Kasoulides (Europäisches Parlament)

I. Aktuelle Perspektiven für junge Menschen im Mittelmeerraum

- A. in der Erwägung, dass das Mittelmeer ein von mehreren Anrainern gemeinsam genutztes Meer und das Mittelmeerbecken ein offenes geografisches Gebiet ist, in

- dem Reisen und Handel zur Entstehung einer gemeinsamen Geschichte und Kultur beigetragen haben;
- B. in der Erwägung, dass die aus dem Arabischen Frühling hervorgegangenen Bewegungen, die sich für Demokratie und Gerechtigkeit einsetzen, der beste Beweis für die Offenheit und Aufgeschlossenheit der Völker des Mittelmeerraums gegenüber den Ideen, die in diesem Gebiet kursieren, und ihr Wissen über die Geschehnisse, die sich dort ereignen, sind; in der Erwägung, dass diese Bewegungen beweisen, dass die Ideen des Fortschritts, der sozialen Gerechtigkeit und der Emanzipierung der Menschen im südlichen Mittelmeerraum ebenso lebendig sind wie in anderen Regionen und dass sie entschlossen eingefordert werden, insbesondere von jungen Menschen;
- C. in der Erwägung, dass die aus dem Arabischen Frühling hervorgegangenen Bewegungen, die sich für Demokratie und Gerechtigkeit einsetzen, weitestgehend von jungen Menschen in den Mittelmeerländern ins Leben gerufen wurden, die auf diese Weise ihre Ablehnung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, die ihnen ihre Zukunftsperspektiven rauben, zum Ausdruck bringen;
- D. in der Erwägung, dass die europäische Politik vor den unter dem Namen „arabischer Frühling“ bekannten Bewegungen zum Streben nach Demokratie und Gerechtigkeit sich mehr mit Themen wie Einwanderung und der Stabilität undemokratischer Regime befasste anstatt eine beispiellose demokratische Bewegung in Ländern zu unterstützen, mit denen Europa sehr enge historische und menschliche Verflechtungen hat;
- E. im Hinblick auf die Schwächen der von manchen europäischen Regierungen umgesetzten politischen Maßnahmen zur Unterstützung der Reformen in den Reformstaaten des Mittelmeerraums übervorsichtig sind und in keinem Verhältnis zur Begeisterung der Völker der Europäischen Union und insbesondere junger Menschen in Bezug auf die Forderungen der Gesellschaften im südlichen Mittelmeerraum stehen;
- F. in der Erwägung, dass die südlichen Mittelmeerländer vor großen Herausforderungen stehen, z.B. hohe Abhängigkeit von bestimmten Sektoren (Rohstoffe, Kapitalgüter, Tourismus), aufgrund derer diese Volkswirtschaften anfälliger für Schwankungen im wirtschaftlichen Klima der Welt sind, ausländische häufige Beschränkung von Investitionen auf Unterauftragnahmen mit geringem Mehrwert, Steuerung von Migrationsströmen, die aus vorübergehender Migration resultieren, und fehlende Zukunftsperspektiven für viele gut ausgebildete junge Menschen, die sich mit hoher Arbeitslosigkeit konfrontiert sehen;
- G. in der Erwägung, dass die geringen Fortschritte im Hinblick auf die Schaffung des "Hochschul- und Forschungsgebiets Europa-Mittelmeer" hinter den in der Erklärung von Kairo 2007 festgelegten Zielen zurückgeblieben sind und da es – trotz spezieller Initiativen wie der Gründung der Universität Europa-Mittelmeer (EMUNI) im Jahr 2008 – notwendig ist, die Netze der euromediterranen Hochschulbildung und der Forschungseinrichtungen zu stärken, insbesondere durch die Nutzung des Tempus- und des Erasmus-Mundus-Programms;
- H. in der Erwägung, dass Maßnahmen zur Umsetzung der früheren Empfehlungen des Ausschusses für die Verbesserung der Lebensqualität, den Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kultur der Parlamentarischen Versammlung für den Mittelmeerraum getroffen werden sollten, insbesondere in Bezug auf die im Rahmen der 7. Plenarsitzung der Union für den Mittelmeerraum am 4. März 2011

angenommene Empfehlung "Einwanderung und Integration: Aufbau einer Kultur des Friedens durch den Dialog zwischen neuen Generationen", um die Hoffnungen der jungen Menschen im euromediterranen Raum nach den Geschehnissen, die sich dort seit Ende 2010 ereignet haben, effektiver zu erfüllen;

Ein neuer Blickwinkel nach dem arabischen Frühling und den Bewegungen für Demokratie und Gerechtigkeit

1. begrüßt und unterstützt die Volksbewegungen und die von jungen Menschen in den Ländern des Mittelmeerraums geäußerten demokratischen Forderungen;
2. begrüßt die Fortschritte bei den Wahlen in den Ländern des südlichen Mittelmeerraums, die beweisen, dass ein säkulares und pluralistisches System den verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Strömungen in den betreffenden Ländern die freie Meinungsäußerung ermöglicht;
3. weist darauf hin, dass die aus dem arabischen Frühling hervorgegangenen Bewegungen für Demokratie und Gerechtigkeit von einer Vielzahl gut ausgebildeter junger Menschen ins Leben gerufen wurden; stellt fest, dass diese jungen Menschen weitestgehend von wirtschaftlicher und politischer Macht ausgeschlossen sind, und fordert daher, ihre Erwartungen und ihre Weigerung, sich instrumentalisieren zu lassen, zu berücksichtigen;
4. weist darauf hin, dass sich junge Europäer und Araber der gravierenden Ungerechtigkeit bewusst sind, unter der das palästinensische Volk leidet; stellt fest, dass die Weigerung, dem palästinensischen Volk einen eigenen Staat zuzuerkennen, dem Begriff der Würde zuwiderläuft, der hinter dem von jungen Araber und Europäern verfolgten Ziel steht;
5. bekundet ihre Unterstützung für und ihre Solidarität mit den Menschen in Syrien, insbesondere den jungen Menschen, die in diesem Augenblick um Freiheit und Demokratie in ihrem Land kämpfen;
6. weist darauf hin, dass junge Araber und Europäer gleichermaßen nach Freiheit, Würde, wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit und politischen Freiheiten streben und autoritäre Systeme und Justizsysteme, Vetternwirtschaft, Korruption und Günstlingswirtschaft ablehnen;
7. weist darauf hin, dass Zeiten großer Veränderungen Rückschläge und Instabilität mit sich bringen, was von rückwärtsgewandten Kräften zu deren eigenem Vorteil ausgenutzt werden kann; fordert daher die Union und ihre Mitgliedstaaten auf, diese weitgehend von der arabischen Jugend getragenen Veränderungen wirtschaftlich und politisch zu unterstützen;
8. fordert die Europäische Union auf, bei der Prüfung ihrer Politik gegenüber ihren Nachbarn Grundrechten Vorrang zu geben; fordert, diesen prioritären Grundsatz bei der Prüfung aller unterzeichneten Abkommen oder von der Europäischen Union zu unterzeichnenden zukünftigen Abkommen beizubehalten;
9. fordert den Aufbau einer neuen Form der wirtschaftlichen Partnerschaft auf Grundlage der Zusammenarbeit und des gleichberechtigten Austauschs zwischen den nördlichen und südlichen Mittelmeeranrainern, die auf einer mit den notwendigen finanziellen Ressourcen ausgestatteten wiederbelebten Mittelmeerunion beruhen könnte;

Freizügigkeit für junge Menschen im Mittelmeerraum

10. fordert daher angesichts der historischen Veränderungen, die die unter dem Namen „arabischer Frühling“ bekannten Bewegungen zum Streben nach Demokratie und Gerechtigkeit verursacht haben, eine Überprüfung der Migrationspolitik der Europäischen Union gegenüber ihren Nachbarn und eine Förderung von Partnerschaften, die den Austausch zwischen den Menschen, die Weitergabe von Wissen und den freien Personenverkehr fördern;
11. fordert eine flexiblere Visumpolitik für Studierende, Auszubildende, Lehrkräfte und Wissenschaftler und Familienbesuche, die Einhaltung der Richtlinien über Familienzusammenführung und die Festlegung einheitlicher Kriterien für die Schaffung von Zugangsmöglichkeiten für Arbeitsmigranten, die die Rechte von Arbeitsmigranten und einheimischen Arbeitnehmern achten; stellt den positiven Effekt heraus, der sich einstellt, wenn gewährleistet ist, dass in der EU etablierte Migranten im Hinblick auf den euromediterranen kulturellen Dialog enge Verbindungen zu ihren Herkunftsländern beibehalten;
12. fordert die Verabschiedung eines gemeinsamen Textes, der die Rechte von Arbeitsmigranten in der Europäischen Union regelt und ihnen die vollständige Gleichstellung in Bezug auf Löhne, Arbeitsbedingungen und Zugang zu Sozialleistungen und öffentlichen Dienstleistungen sowie zum sozialen Wohnungsbau gewährt;
13. fordert die Mitgliedstaaten auf, jungen Europäern und jungen Menschen aus Drittländern bevorzugt Zugang zu Wohnraum zu gewähren und zu diesem Zweck einen Sicherheits- und Garantiemechanismus zu entwickeln, an den sich kommunale oder nationale Behörden halten müssen;
14. begrüßt den Zugang zur Arbeitswelt in Form von Ausbildungsgängen für junge Menschen aus Europa oder Drittländern und weist darauf hin, dass Ausbildung unter keinen Umständen einen regulären Arbeitsplatz ersetzen darf und strengen Regeln in Bezug auf Arbeitszeiten und Löhnen unterworfen werden muss;
15. ist besorgt über den extrem prekären Charakter der Arbeit für junge Menschen und Migranten und die Vielzahl unterschiedlicher Ausprägungen (Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Gelegenheitsarbeiten usw.); weist darauf hin, dass diese Menschen zu den am meisten gefährdeten Gruppen gehören, da sie über geringe Ressourcen und Ersparnisse verfügen und spricht sich für spezifische Politiken zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit aller jungen Menschen aus, gleich, ob es sich um Europäer oder Migranten handelt;

Ein gemeinsamer Hochschulbereich für junge Menschen im Mittelmeerraum

16. weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit einer kostenlosen öffentlichen Bildung für alle in allen Mittelmeeranrainerstaaten vorrangig sein muss, da das Mittelmeer der gemeinsam genutzte Raum bleiben muss, der er seit jeher war; fordert wesentlich ambitioniertere universitäre und kulturelle Austauschprogramme, die neue zivilgesellschaftliche Entwicklungen berücksichtigen;
17. fordert die Entwicklung des Potenzials vorhandener Programme (Erasmus Mundus, Tempus) durch deutliche Aufstockung ihrer finanziellen Ressourcen, aber auch durch die Bereitstellung von Mechanismen, die die Qualität und Vergleichbarkeit insbesondere der im Rahmen dieser Programme angebotenen Hochschulbildung gewährleisten, und durch die Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Förderung der Mobilität von Studierenden, Lehrkräften und

Wissenschaftlern zwischen den nördlichen und südlichen Mittelmeeranrainern sowie zwischen den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten selbst; weist darauf hin, dass ein unabhängiges bedürftigkeitsabhängiges Stipendienvergabesystem die Ausweitung dieser Programme und eine größere Programmvierfalt ermöglichen würde;

18. hält es für äußerst wichtig, die Außenwirkung und Zugänglichkeit des Erasmus-Mundus-Programms und die Kenntnisse über dieses Programm für Studierende zu fördern, vor allem in den Universitäten des südlichen Mittelmeerraums, um das Programm über den kleinen Kreis einer informierten Elite hinaus bekannt zu machen und die Teilhabe und Vielfalt der Studierenden aus dem südlichen Mittelmeerraum in diesem Programm zu verstärken, insbesondere durch Öffnung der Anfangsstufen in den Universitäten für Studierende und nicht nur für Master-Absolventen und Doktoranden; fordert Maßnahmen zur Förderung des Austauschs durch Schärfung des Profils der Universitäten im südlichen Mittelmeerraum;
19. fordert die Einleitung von Maßnahmen in einer zweiten Phase zwecks Schaffung eines echten euromediterranen disziplinübergreifenden dreiachsigen Ausbildungs- und Austauschsystems (Hochschulausbildung, Berufsausbildung und kultureller Austausch) sowie das Recht auf Arbeit; fordert dementsprechend die Kommission auf, den Vorschlag des Europäischen Parlaments zur Einrichtung eines euromediterranen Erasmus-Programms (Studienaustausch) und Leonardo-da-Vinci-Programms (Berufsausbildung) umzusetzen;
20. empfiehlt, Synergien zwischen den verschiedenen Bildungs-, Forschungs- und Kulturprogrammen in der Mittelmeerregion aktiv zu fördern; empfiehlt zu diesem Zweck die Entwicklung von Fernstudienprogrammen, die eine engere Zusammenarbeit ermöglichen;
21. empfiehlt – unabhängig von der Beteiligung an aktuellen oder zukünftigen Austauschprogrammen – die Ausweitung der Möglichkeiten der Erteilung von Visa für Studierende, Lehrkräfte und Wissenschaftler zwecks Förderung eines effektiven Austauschs von Ideen und Wissen;

Gemeinsame Rechte für junge Menschen im Mittelmeerraum

22. weist darauf hin, dass eine große Zahl von Migranten, die aus beruflichen oder familiären Gründen in die Europäische Union kommen, jung sind und Begleitung und Anleitung im Hinblick auf ihre Integration benötigen; fordert die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nachdrücklich auf, zu diesem Zweck ein effektives und kostenloses Sprachlernsystem zu schaffen und ihnen Informationen über ihre Rechte und die Institutionen des Gastlandes zu verschaffen und sie in ihrem Alltag zu unterstützen; ruft daher dazu auf, dass es keine Diskriminierung langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger im Hinblick auf die Erteilung der Staatsbürgerschaft geben darf und unterstützt das Recht junger Migranten zur Teilnahme an den Wahlen;
23. weist auf die grundlegende Bedeutung der Unterstützung von Hilfsorganisationen für Frauen und junge Frauen aus Drittstaaten hin, die zweifacher Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der Herkunft ausgesetzt sind;
24. hebt die Bedeutung der Rolle von Frauen an den Ereignissen im südlichen Mittelmeerraum hervor; weist darauf hin, dass die Forderungen nach Würde und Freiheit eine besondere Bedeutung für ihre Emanzipation haben und dass Frauen in den demokratischen Prozessen und Wahlprozessen und im Hinblick auf die Beteiligung an den Entscheidungsgremien, die geschaffen werden, keinesfalls vergessen werden dürfen; begrüßt Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen

- in Entscheidungsgremien, z.B. in Algerien, Tunesien und Marokko, wo eine große Anzahl von Frauen Sitze in den gewählten Versammlungen hat;
25. unterstützt das Recht aller Frauen, insbesondere junger Frauen, von beiden Seiten des Mittelmeers, frei über ihre eigene Zukunft zu entscheiden, das Recht auf Arbeit, auf eine berufliche Karriere und auf die Freiheit, in der Gesellschaft und in der Familie freie Entscheidungen zu treffen;
 26. verurteilt entschieden jegliche Diskriminierung und Stigmatisierung wie in Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention formuliert; missbilligt die politische Instrumentalisierung der Angst vor dem Anderen und auch jegliche Verallgemeinerung eines populistischen Diskurses, der bestimmte Kategorien oder Gruppen von Menschen aufgrund ihrer sozialen oder geographischen Herkunft, ihrer Zugehörigkeit oder Verbindung zu einer religiösen Gemeinschaft stigmatisiert; fordert die Einrichtung einer europäischen Behörde, die für die Bekämpfung von Diskriminierung und Ausgrenzung zuständig ist, jedem Aufenthaltsberechtigten in der Gemeinschaft zur Verfügung steht und Beobachtungsbefugnisse erhält; fordert die Mitgliedstaaten auf, solche Behörden in ihrem jeweiligen Land einzurichten;
 27. fordert die Erarbeitung einer Europa-Mittelmeer-Konvention für Menschenrechte und Grundfreiheiten in Anlehnung an die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten; schlägt vor, diese Europa-Mittelmeer-Konvention als rechtliche Grundlage für Beschwerden gegen Entscheidungen zu nutzen, die dem Geist dieser Konvention widersprechen;
 28. weist seinen Vorsitzenden an, die vorliegende Empfehlung dem gemeinsamen Vorsitz der Union für den Mittelmeerraum, dem Generalsekretär des Sekretariats der Union für den Mittelmeerraum, dem Ministerrat der Europäischen Union, der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin Baronin Ashton, der Europäischen Kommission, den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum und dem Europäischen Parlament vorzulegen.

II. Migration, Beschäftigung und Integration

- im Hinblick darauf, dass Mobilität ein wichtiger Bestandteil der neuen Nachbarschaftsstrategie ist und dass die überarbeitete Politik der EU in Reaktion auf die unter dem Namen arabischer Frühling bekannten Bewegungen zum Streben nach Demokratie und Gerechtigkeit den Demokratisierungsprozess voll und ganz unterstützen sollte, indem sie nicht nur humanitäre Hilfe, sondern auch Unterstützung für die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Reformen leistet;
- da die politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität, fehlende Sicherheit, politische Unterdrückung und autoritäre Regime die wichtigsten Antriebskräfte für Migration sind, die die betroffenen Gemeinschaften ihrer nachhaltigen Perspektiven vor Ort und ihres Einkommens und somit ihres Rechts zu wählen, ob sie migrieren sollen oder nicht, berauben, was ihr Leben ständiger Gefahr aussetzt, weshalb Migration ihre einzige Alternative ist; da Klimawandel und Umweltzerstörung immer häufiger die Ursache für Migration werden;
- im Hinblick darauf, dass Migration zum Austausch von Ideen beigetragen hat, jedoch auch Herausforderungen im Hinblick auf die Integration der Einwanderer in die aufnehmenden Gesellschaften nach sich gezogen hat und somit sowohl zur einer kulturellen und wirtschaftlichen Bereicherung des gesamten euromediterranen

- Raums geführt hat als auch Fragen der sozialen Integration und Anpassung aufgeworfen hat;
- da ein langsames Bevölkerungswachstum in der Europäischen Union zu Engpässen auf dem Arbeitsmarkt führen wird, während die demographischen Trends im südlichen Mittelmeerraum eine Herausforderung für die gesamte Region darstellen;
 - im Hinblick darauf, dass im Kontext einer verstärkten euromediterranen Partnerschaft die Zusammenarbeit in Bezug auf die Migrationspolitik zwischen den Ländern der Union für den Mittelmeerraum (UfM) nach den historischen Ereignissen, die seit Ende 2010 im südlichen Mittelmeer stattgefunden haben, frischen Schwung erhalten sollte;
 - da die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise zu den bereits bestehenden politischen und sozialen Herausforderungen im euromediterranen Raum dazugekommen sind, insbesondere in Bezug zum Problem der Arbeitslosigkeit;
 - im Hinblick darauf, dass es im gemeinsamen Interesse der Länder des südlichen Mittelmeerraums und der EU ist, die Arbeitslosenquoten in der Region zu senken und ihren Völkern, insbesondere den jungen Menschen, Hoffnung für ihre Zukunft zu bieten und gleichzeitig die Abwanderung der intellektuellen Eliten in den Ländern der Migranten zu mildern;
 - da kein EU-Mitgliedstaat bisher die Konvention der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen unterzeichnet hat; da dieses Übereinkommen der am breitesten angelegte internationale rechtliche Rahmen zum Schutz der Rechte von Wanderarbeitnehmern und ihren Familien ist und den Staaten Richtlinien im Hinblick auf den Ansatz zur Gewährleistung der Wahrung der Rechte von Migranten gibt, der bei der Erstellung und Umsetzung von Politiken für Wanderarbeitnehmer verfolgt werden sollte;
 - im Hinblick darauf, dass ein besser koordinierter und umfassenderer Ansatz für die Migrationssteuerung die Achtung der Würde aller Migranten verbessern kann, die potenziell dazu beitragen können, den Arbeitsmarktbedarf in den Transit- und Zielländern zu decken und die Entwicklung in den Herkunftsländern anzukurbeln;
1. bekräftigt erneut, dass die euromediterrane Partnerschaft das Ziel verfolgt, die beiden Seiten des Mittelmeers enger zusammenzubringen, um ein Gebiet des Friedens, der Demokratie, Sicherheit und des Wohlstands zu schaffen;
 2. erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass Mobilität und Kontakte von Mensch zu Mensch von grundlegender Bedeutung für die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der wirtschaftlichen Entwicklung sind, wie auch für den Handel und den Austausch von Ideen, die Verbreitung von Innovationen und die Befassung mit Beschäftigung und sozialen Fragen;
 3. ruft zur Entwicklung von Instrumenten zur Festlegung einer gemeinsamen euromediterranen Einwanderungspolitik auf, um den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt und die Beschäftigung in den Transitländern und in den Herkunft- und Zielländern zu fördern und den sozialen Zusammenhalt durch eine bessere Integration von Migranten zu verbessern, wie in ihrer am 4. März 2011 in Rom verabschiedeten Empfehlung „Einwanderung und Integration: Aufbau einer Kultur des Friedens durch Dialog zwischen neuen Generationen“ empfohlen;
 4. ist der Auffassung, dass es als Teil einer kohärenten, langfristigen Strategie von

- wesentlicher Bedeutung ist, die tief verwurzelten Ursachen der Migrationsströme zu analysieren, um bessere Antworten in Bezug auf das Recht auf Mobilität zu finden;
5. erinnert daran, dass eine gut gesteuerte legale Migration Nutzen für die EU-Länder durch den wirtschaftlichen Beitrag der Migranten und für die Drittländer Nutzen durch die Überweisungen in ihre Herkunftsländer bringt; sie hebt ferner die Bedeutung der Unterstützung von Initiativen zur Förderung der Beteiligung von Migranten an Entwicklungs- und Schulungsprojekten in ihren Herkunfts- und Zielländern hervor;
 6. betont, dass das in dieser Empfehlung behandelte Thema („Migration, Beschäftigung und Integration“) angesichts der Bedeutung der „Süd-Süd“-Migration, insbesondere der Transitmigration aus Afrika nicht nur durch aus einer Nord-Süd-Perspektive betrachtet werden sollte; sie ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass die meisten nachfolgenden Empfehlungen von allen UfM-Ländern unterstützt und umgesetzt werden sollten; sie ruft in diesem Zusammenhang alle UfM-Länder und EU-Länder dazu auf, die Konvention der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu ratifizieren;
 7. unterstreicht, dass die Mobilität von Arbeitnehmern ein Bereich ist, in dem die EU und ihre Nachbarn sich ergänzen können, da die Arbeitskräfte der EU altern und sich in speziellen Bereichen ein Arbeitskräftemangel entwickeln wird, während die südlichen Nachbarländer der EU über gut ausgebildete, junge und talentierte Arbeitnehmer verfügen, die diese Lücken schließen können;
 8. ist der Ansicht, dass Unterstützung für politisch instabile und wirtschaftlich schwächere Staaten, die wahrscheinlich illegale Migration und Sicherheitsprobleme verursachen, zusätzlich zu finanziellen Hilfs- und Unterstützungsstrategien zur Herstellung oder Konsolidierung von Stabilität auch Strategien für direkte Investitionen und Marktzugang, Strategien für die ländliche Entwicklung und Nahrungsmittelsicherheit, eine Unterstützung der Millennium-Entwicklungsziele, Politiken zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Infrastrukturentwicklung, Unterstützung von KMU, Mikrokrediteinrichtungen und Strategien zur Förderung von Demokratisierung und guter Regierungsführung, sozialer Eingliederung, Stärkung der Rolle von Frauen und Minderheiten oder benachteiligten Gruppen sowie ethnischer und religiöser Toleranz einschließen sollten;
 9. begrüßt die Mitteilung der Europäischen Kommission über einen „Dialog über Migration, Mobilität und Sicherheit mit den südlichen Mittelmeerländern“ (KOM (2011) 292 endg., 24.05.2011); er erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die darin vorgeschlagenen Mobilitätspartnerschaften nicht in erster Linie von Sicherheitsbelangen gelenkt werden sollten;
 10. unterstützt nachdrücklich den Ansatz einer „Partnerschaft mit den Gesellschaften“ und ruft folglich die Kommission und die Vizepräsidentin/Hohe Vertreterin sowie die UfM-Länder dazu auf, Mechanismen zur Gewährleistung ihrer umfassenden Anwendung zu entwickeln, insbesondere durch die Schaffung eines Mechanismus zur Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Festlegung von Zielen und Maßstäben und an der Umsetzung und Überwachung aller Abkommen mit den Partnern, durch die Beibehaltung eines transparenten Dialogs über Justiz und Inneres mit den demokratisch gewählten Regierungen und den nationalen Parlamenten und durch die Stärkung der parlamentarischen demokratischen Kontrolle aller Mechanismen, Dialoge und Abkommen über Migration;
 11. befürwortet den Beschluss einer euromediterranen Partnerschaft für Mobilität, die

die Voraussetzungen für die Garantie des Rechts auf freien Personenverkehr zwischen den beiden Seiten des Mittelmeers schaffen sollte; er ruft die UfM mit Blick auf dieses Ziel auf, einen strukturierten Dialog zwischen den Institutionen der EU und den Regierungen von Drittländern zu schaffen, um einen Win-Win-Ansatz im Hinblick auf die Mobilität zu entwickeln, der Folgendes einschließen sollte:

- Fortschritte bei der Flexibilisierung und Erleichterung der Visabestimmungen mit dem Ziel, sich nach und nach auf ein visafreies Regime hinzubewegen,
 - stärkere Nutzung der vom EU-Visakodex gebotenen Möglichkeiten,
 - eine Evaluierung der bestehenden Mobilitätspartnerschaften, die sich insbesondere auf die Auswirkungen der Interdependenz von Entwicklungshilfe, Sicherheit, regulärer Migration und irregulärer Migration, wie im Gesamtansatz für Migration definiert, konzentrieren sollte;
 - zirkuläre Migration als ein beidseitig gerichtetes Instrument (1.) zur Förderung des anhaltenden, fließenden Personenverkehrs zum Nutzen beider Seiten, (2.) zum Vorschlag von Maßnahmen zur Erleichterung gut gemanagter legaler Migrationsmöglichkeiten und (3.) Unterbringung größerer Menschenzahlen unter Vermeidung einer ständigen oder langfristigen Familientrennung;
12. fordert die Europäische Kommission nachdrücklich dazu auf, sicherzustellen, dass alle Rückübernahmeabkommen, die von der EU und ihren Mitgliedstaaten unterzeichnet werden, die Menschenrechte und den Grundsatz der Nichtzurückweisung voll und ganz respektieren und keine Personen gefährden, die internationalen Schutz bedürfen, und ruft die EU dazu auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Entwicklung eines leicht zugänglichen, fairen und Schutz bietenden EU-Asylsystems zu erleichtern; sie ruft die Europäische Kommission und den Rat der Europäischen Union auf, die Empfehlungen in der am 23. Februar 2011 veröffentlichten Evaluierung der Rückübernahmeabkommen seitens der Kommission umzusetzen;
 13. unterstreicht diesbezüglich, dass die Mobilität junger Menschen und von Studenten als eine Priorität behandelt werden sollte, um damit einen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im südlichen Mittelmeerraum und in Europa zu leisten und deren Eingliederung in die Arbeitsmärkte der EU zu erleichtern; sie betont die Notwendigkeit, die Synergien zwischen den „Jugend in Bewegung“-Programmen und der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) zu verstärken;
 14. betont, dass die EU die Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulbildung und beruflichen Bildung verstärken und unverzüglich die Stipendienprogramme und die Mobilität von Studenten, Hochschulabsolventen, Dozenten und Akademikern durch die Förderung des Austauschs zwischen Hochschul- und Ausbildungseinrichtungen sowie öffentlich-private Partnerschaften im Bereich der Forschung ausweiten und verstärken sollte; er hält es für wichtig, flexiblere, beschleunigte Verfahren für die Erteilung von Visen für Teilnehmer an derartigen Programmen zu entwickeln;
 15. unterstreicht die Notwendigkeit, weiter an der gegenseitigen Anerkennung der Qualifikations- und Bildungssysteme mit den Partnerländern der ENP zu arbeiten, insbesondere im Hinblick auf die Angleichung der Hochschuldiplome und –standards an den Europäischen Hochschulraum; er betont die dringende Notwendigkeit einer strukturierten Informationspolitik für die Bürger der ENP-Partnerländer im Hinblick auf die Möglichkeit einer Teilnahme an EU-Programmen;
 16. ruft die Europäische Kommission auf, den Vorschlag des Europäische Parlaments

- zur Einrichtung eines euromediterranen Erasmusprogramms (Studentenaustausch) und eines euromediterranen Leonardo-da-Vinci-Programms (berufliche Bildung) zu übernehmen;
17. ruft die EU auf, die Zugänglichkeit und die Kanalisierung von EU-Mittel in Projekte, die Migranten über ihre Rechte und Pflichten informieren und ihre Rechte schützen sollen, zu verbessern, unter besonderem Hinweis auf die Rechte unbegleiteter Minderjähriger, Frauen und anderer benachteiligter Gruppen; er ersucht die Europäische Kommission daher, dem Europäischen Parlament einen ausführlichen Bericht über die Verwendung der für die Nachbarländer bestimmten Mittel, auch im Rahmen des Themenprogramms der Kommission für die Zusammenarbeit mit Drittländern in den Bereichen Migration und Asyl, zu erstatten;
 18. ruft die EU auf, die Richtlinien über Saisonarbeiter aus Drittländern und innerbetrieblich versetzte Personen zur Verstärkung der Mobilität in die EU umzusetzen;
 19. ersucht die Länder der UfM, einen für beide Seiten nützlichen Prozess zur Öffnung ihrer Arbeitsmärkte einzuleiten; er ersucht sie, in die Freihandelsabkommen in der Region Bestimmungen im Hinblick auf den freien Dienstleistungsverkehr aufzunehmen;
 20. ruft die UfM dazu auf, weitere Anstrengungen in Bezug auf die Entwicklung und Demokratisierung der Herkunftsländer zu unternehmen und die Rechtsstaatlichkeit zu fördern, um die Probleme im Zusammenhang mit der Migration an der Wurzel zu packen;
 21. ruft zur Einrichtung von Migrationsinformations- und -steuerungszentren auf, um Herkunfts- oder Transitdrittländern dabei zu helfen, eine Migrationspolitik als Reaktion auf die Belange potenzieller Migranten und zurückkehrender Migranten zu definieren, Hilfen für legale Einwanderung, Arbeitsmöglichkeiten und Lebensbedingungen in den Empfängerländern zu bieten und bei der Berufsausbildung für zukünftige Migranten behilflich zu sein; er unterstreicht gleichzeitig, dass diese Unterstützung nicht darauf abzielen sollte, zukünftige Migranten an der Verwirklichung ihrer Vorhaben zu hindern, die im Einklang mit dem Recht stehen, ihr Heimatland zu verlassen;
 22. ruft die Länder der UfM auf, konzertierte Anstrengungen zur Bekämpfung aller Arten von Diskriminierung von Migranten zu unternehmen; er unterstreicht die Bedeutung einer völlig gleichen Behandlung von einheimischen Arbeitnehmern und Wanderarbeitnehmern, darunter gleiche Beschäftigungsbedingungen (Gehalt, Arbeitszeiten, Arbeitsplatzanforderungen, Gesundheit am Arbeitsplatz, Entlassung, gewerkschaftliche Vertretung, Arbeitsbedingungen, Gewerkschaftsrechte) im Einklang mit Artikel 15 der Grundrechtecharta der Europäischen Union, gleicher sozialer Schutz und gleicher Zugang zu Arbeitsplätzen im Öffentlichen Dienst und in staatlichen Behörden;
 23. weist seinen Vorsitz an, die vorliegende Empfehlung an die Kopräsidenschaft der Union für den Mittelmeerraum, den Generalsekretär des UfM-Sekretariats, den Ministerrat der Europäischen Union, die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Catherine Ashton, die Europäische Kommission, die Parlamente und Regierungen der Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum und an das Europäische Parlament weiterzuleiten.

III. Eine Charta der Werte für den Mittelmeerraum und der interkulturelle Dialog

- im Hinblick darauf, dass die gemeinsame Geschichte der Europäischen Union und des Mittelmeerraums eine Reihe von Werten, philosophischen Strömungen und Überzeugungen begründet haben, in denen der kulturelle und religiöse Dialog von entscheidender Bedeutung für das gegenseitige Verständnis ist,
 - da die Förderung und die Verteidigung der gemeinsamen Werte und Grundsätze in den Ländern Europas und des Mittelmeerraums für den Aufbau eines günstigen Umfelds für Frieden und Stabilität, das die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung und eine stärkere euromediterrane Partnerschaft fördert, von wesentlicher Bedeutung ist;
 - im Hinblick auf die wesentliche Rolle der Regierungen zur Förderung der gemeinsamen Werte in Europa und im Mittelmeerraum sowie zur Gewährleistung, dass diese gewahrt werden;
 - im Hinblick darauf, dass der interkulturelle Dialog als ein offener und respektvoller Meinungsaustausch zwischen Einzelpersonen und Gruppen mit unterschiedlichen ethnischen, kulturellen, religiösen und sprachlichen Hintergründen verstanden wird;
 - da die Rolle der Zivilgesellschaft entscheidend für die Erleichterung des interkulturellen Dialogs im euromediterranen Raum und zur Ermöglichung von mehr Verständnis und Nähe zwischen den Völkern über die kulturellen, religiösen und nationalen Grenzen hinaus ist;
 - da die historischen Ereignisse, die sich seit Ende 2010 im südlichen Mittelmeerraum ereignet haben, den Völkern dieser Länder einzigartige Gelegenheiten geboten haben, ihren Wunsch nach echter Demokratie, Wahrung der Menschenrechte, Justiz und Rechtsstaatlichkeit sowie den Grundfreiheiten freier zu äußern;
1. begrüßt den im Gang befindlichen Reformprozess im südlichen Mittelmeerraum und ist der Überzeugung, dass die Länder der UfM (Union für den Mittelmeerraum) diesen Drang nach Demokratie und Reformen voll und ganz ausnutzen sollten, da es an der Zeit ist, eine echte Partnerschaft basierend auf der Förderung der gemeinsamen Werte und Grundsätze herzustellen;
 2. ist in dieser Hinsicht der nachdrücklichen Überzeugung, dass eine „Charta der Werte für den Mittelmeerraum“ einen entscheidenden Schritt im Hinblick auf eine gestärkte Union für den Mittelmeerraum auf der Grundlage von Frieden, Sicherheit und Stabilität sein wird;
 3. erinnert an ihren Beschluss, eine Charta der Werte für den Euro-Mittelmeerraum zu erstellen, wie in ihrer am 4. März 2011 in Rom verabschiedeten Empfehlung betr. „den Dialog zwischen Kulturen und Religionen: hin zu einer Charta der Werte für den Mittelmeerraum“ dargelegt; sie verpflichtet sich, bis Ende 2012 einen Entwurf vorzulegen;
 4. ruft dazu auf, dass eine euromediterrane Konferenz, zusammengesetzt aus Regierungsvertretern, Vertretern der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments eine „Charta der Werte für den Euro-Mittelmeerraum“ auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum verabschieden sollte;
 5. ersucht die Staats- und Regierungschefs der Länder der Union für den Mittelmeerraum, eine Ministerkonferenz zur Einberufung dieser Konferenz durchzuführen;

6. betont, dass sich die Charta der Werte für den Euro-Mittelmeerraum auf eine Reihe gemeinsamer Grundsätze gründen sollte, wie
 - den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, darunter die Rede- und Versammlungsfreiheit, die Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit, die Vereinigungs- und Medienfreiheit einschließlich eines uneingeschränkten Zugangs zu Informationen, Kommunikation und dem Internet (da der Zugang zum Internet ein Menschenrecht ist, wie die Vereinten Nationen am 6. Juni 2011 erklärt haben) sowie die Gleichstellung der Geschlechter,
 - die Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus,
 - eine faire Verteilung von Einkommen, Wohlstand und Möglichkeiten, sozialen Zusammenhalt und nachhaltige Entwicklung,
 - demokratische Stabilität, Justiz und Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und gute Regierungsführung,
 - die Nichtanwendung von Gewalt und eine friedliche Lösung von Konflikten;
7. verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Unterzeichner einer Charta der Werte für den Euro-Mittelmeerraum sich ebenfalls verpflichten sollten, den Schutz religiöser Minderheiten zu fördern und Diskriminierung und Rassismus durch die Verabschiedung geeigneter Gesetze und effektiver Mechanismen zu ihrer Umsetzung zu bekämpfen; sie unterstreicht die Bedeutung der Teilnahme an gemeinsam vereinbarten euromediterranen Programmen für die Zivilgesellschaft, Vollzugsbeamte und andere Akteure als einen Weg zur Umsetzung der Grundsätze der Charta der Werte in die Praxis;
8. ist der Ansicht, dass die euromediterrane Partnerschaft auf konkreten Fortschritten auf diesen Gebieten basieren muss;
9. unterstreicht die Bedeutung der Förderung des interkulturellen Dialogs, um bessere Kenntnisse über die Religionen, Überzeugungen und Kulturen sowie gegenseitiges Verständnis und Achtung unter den Völkern im euromediterranen Raum zu gewährleisten;
10. hält eine kulturelle Zusammenarbeit auf der Grundlage eines echten Dialogs zwischen den Kulturen unter Einschluss aller Sektoren der Gesellschaft (Kulturbehörden, -institutionen, -organisationen und -vereinigungen) für wesentlich;
11. ist der Ansicht, dass die Förderung einer Teilnahme an Kulturprogrammen der materiellen und immateriellen Entwicklung nutzen kann und unterstreicht daher die Bedeutung von Programmen wie Media Mundus und von Projekten unter der Schirmherrschaft der Union für den Mittelmeerraum;
12. begrüßt alle nichtstaatlichen Anstrengungen und Initiativen im Bereich des kulturellen Dialogs; sie ist in dieser Hinsicht der Ansicht, dass der Bericht der Anna-Lindh-Stiftung „Euro-Med Intercultural Trends 2010“ und seine Empfehlungen wichtige politische Instrumente für die Akteure der Zivilgesellschaft und staatliche Institutionen sind, die engere Beziehungen zwischen beiden Seiten des Mittelmeers herstellen wollen;
13. fordert die EU-Institutionen und die nationalen Regierungen auf, die Veranstaltung von Seminaren, Konferenzen und Schulungen für junge politische Nachwuchskräfte zur Förderung der gemeinsamen Werte und des interkulturellen Dialogs als einen konkreten Beitrag zum Aufbau eines neuen Gebiets des Friedens, der Stabilität und der Freiheit zu unterstützen;

14. ruft alle Meinungsführer, auch die Medien, dazu auf, die universalen Werte der Achtung und der Toleranz zu fördern;
15. ist der Ansicht, dass die Euro-mediterrane Universität (EMUNI) eine einzigartige Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulbildung und studentischen Mobilität mit den südlichen Nachbarländern in einer Zeit bietet, die von besonders entscheidender Bedeutung für die Vertiefung der Beziehungen zu den Ländern der südlichen Partnerschaft, insbesondere den jüngeren Generationen, ist; sie unterstreicht in dieser Hinsicht, dass das Potenzial der EMUNI so weit wie möglich entwickelt werden sollte;
16. begrüßt die Betonung von Bildung und Forschung im Arbeitsprogramm des Sekretariats der Union für den Mittelmeerraum sowie die Festlegung der Priorität, Austauschprogramme für Studenten und Lehrer unter den Hochschulen zu fördern; sie ruft die Europäische Kommission in dieser Hinsicht auf, sich den Vorschlag des Europäischen Parlaments zur Einrichtung eines euromediterranen Erasmus-Programms zu eigen zu machen;
17. weist ihren Vorsitz an, die vorliegende Empfehlung an die Kopräsidentschaft der Union für den Mittelmeerraum, den Generalsekretär des Sekretariats der UfM, den Ministerrat der Europäischen Union, die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Catherine Ashton, die Europäische Kommission, die Parlamente und Regierungen der Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum und an das Europäische Parlament weiterzuleiten.

EMPFEHLUNG

des Ausschusses für die Rechte der Frauen in den Ländern des Mittelmeerraums
zu folgendem Thema

Die Rolle von Frauen im Demokratisierungsprozess und die politische Steuerung der Mittelmeeranrainerstaaten

Berichterstatter: Antonya Parvanova (Europäisches Parlament)
 Gennaro Malgieri (Italien)
 Fatima Chellouche (Algerien)

- A. in der Erwägung, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen ein wichtiger Grundsatz ist, der in den letzten Jahren auf internationaler Ebene große Auswirkungen hatte und die nationale und internationale Politik erheblich beeinflusst hat;
- B. in der Erwägung, dass Demokratie ohne vollständige Teilhabe von Frauen im politischen Prozess nicht verwirklicht werden kann, da ihre Rolle für die Stärkung der demokratischen Institutionen entscheidend ist;
- C. in der Erwägung, dass es in bestimmten Mittelmeeranrainerstaaten die Tendenz gibt, die Rechte der Frau als kulturelle und religiöse Angelegenheit zu betrachten;

- D. in der Erwägung, dass die paritätische Besetzung politischer Entscheidungsgremien durch Männer und Frauen eine Frage der Menschenrechte und sozialen Gerechtigkeit ist und von der internationalen Gemeinschaft als Voraussetzung für eine funktionierende demokratische Gesellschaft anerkannt wurde;
- E. in der Erwägung, dass die Verbesserung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe von Frauen eine unerlässliche Voraussetzung für erfolgreiche institutionelle Reformen und Demokratisierung ist;
- F. in der Erwägung, dass das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau unter anderem vorsieht, dass die Vertragsstaaten alle geeigneten Maßnahmen einschließlich Positivmaßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau im politischen und öffentlichen Leben treffen sollten;
- G. in der Erwägung, dass die Teilhabe und Führungsverantwortung von Frauen bei politischen Entscheidungen in der Mittelmeerregion nach wie vor auf Hindernisse stößt, z.B. das Fehlen entsprechender Rahmenbedingungen in politischen Institutionen und den sozialen Strukturen der Gesellschaft sowie das Fortbestehen von Stereotypen;
- H. in der Erwägung, dass der Ausschuss für die Rechte der Frau der Parlamentarischen Versammlung für den Mittelmeerraum die Gleichstellung von Männern und Frauen im EuroMed-Kontext aktiv gefördert und dabei insbesondere auf die Notwendigkeit der systematischen Berücksichtigung geschlechterspezifischer Fragen bei der Gestaltung der öffentlichen Politik zwecks Gewährleistung der Einbindung von Frauen in Entscheidungsprozesse hingewiesen hat;
- I. in der Erwägung, dass der Status arabischer Frauen vor dem Hintergrund der stürmischen Veränderungen im südlichen Mittelmeerraum ein zentraler Aspekt eines erfolgreichen Übergangs zur Demokratie geworden ist;
- J. in der Erwägung, dass die aktive Beteiligung von Frauen an den historischen Demokratiebewegungen in der südlichen Mittelmeerregion in manchen Ländern zu größeren Umwälzungen ihrer Rechtssysteme geführt hat, die es Frauen ermöglichen, eine führende Rolle in ihrer Gesellschaft zu spielen (d.h. die vorläufige Verfassung Ägyptens, das tunesische Wahlgesetz, die neue Verfassung Marokkos, das algerische Gesetz vom 12. Januar 2012); die am 12. Januar 2012 verabschiedeten algerischen Gesetze (das Wahlgesetz, das Parteiengesetz, das Vereinigungsgesetz und das grundlegende Gesetz über Maßnahmen zur Verstärkung der Möglichkeit von Frauen, in gewählte Versammlungen gewählt zu werden);
- K. in der Erwägung, dass Frauen unlängst bei Wahlen 26,3 % der Sitze im tunesischen Parlament, 16,96 % der Sitze in der marokkanischen Abgeordnetenkammer und 10,8 % der Sitze im jordanischen Repräsentantenhaus errungen haben, während Frauen in Ägypten weniger als 2% der gewählten Parlamentsmitglieder stellen;
- L. in der Erwägung, dass öffentliche und private finanzielle Unterstützung wichtig ist für die Entwicklung der Zivilgesellschaft und von nichtstaatlichen Organisationen, die die Rechte von Frauen fördern, mit einer dynamischen Beteiligung von Frauen an ihren Aktivitäten;
- M. in der Erwägung, dass sie die Auflösung der Frauenstiftung für den Mittelmeerraum aufgrund der kritischen Lage bedauert, die durch die fehlende Erneuerung oder das Fehlen einer formellen Zusage staatlicher Beihilfen in einer Zeit geschaffen wurde, in der die Ereignisse zeigen, wie wichtig die Frage der Chancengleichheit im Mittelmeerraum ist;

Die Gleichstellung von Männern und Frauen als grundlegendes Menschenrecht

1. hebt hervor, dass die Rechte von Frauen grundlegende Menschenrechte sind und dass deren Einhaltung sowie das Wohlergehen von Frauen und Mädchen zu Hause und in der Gesellschaft für die Qualität der Demokratie und den Erfolg der politischen und wirtschaftlichen Ziele der Union für den Mittelmeerraum erforderlich ist; ermutigt die Mitgliedstaaten der UfM, das CEDAW und sein Fakultativprotokoll aktiv umzusetzen, z.B. durch die Formulierung nationaler „Roadmaps“, die zur Stärkung der Rolle von Frauen in der EuroMed-Region beitragen und konkrete zu treffende Maßnahmen benennen würden, z.B. die Aufnahme des Grundsatzes der Gleichstellung von Männern und Frauen in die neuen Verfassungen, die Festlegung von Quoten oder anderer Instrumente zwecks Gewährleistung eines angemessenen und nennenswerten Anteils von Frauen in gewählten Versammlungen, die Einsetzung eines Gleichstellungsministeriums in neu gebildeten Regierungen, die Einsetzung eines Amtes für Gleichstellung und Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung, bessere Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen, gleichberechtigter Zugang für Frauen zu Beschäftigung und wirtschaftlichen Ressourcen ;er ruft zur Abschaffung von Gesetzen auf, die dazu führen, dass Frauen ihren Vergewaltiger heiraten;
2. fordert die Mitgliedstaaten auf, eine geschlechterorientierte Folgenabschätzung der nationalen Gesetze zur besseren Förderung der Rechte von Frauen und Institutionalisierung der Gleichstellung von Männern und Frauen durchzuführen;
3. ist der Auffassung, dass die Erhöhung der Anzahl von Frauen bei der Erarbeitung von Gesetzen in nationalen Parlamenten im Hinblick auf die Gewährleistung gerechterer Gesetzgebungsverfahren und echter demokratischer Prozesse von entscheidender Bedeutung ist;
4. wiederholt seine Forderung an die Mitgliedstaaten, den Istanbul-/Marrakesch-Prozess durch die Einsetzung eines euromediterranen Beobachtungszentrums für Gleichstellungsfragen weiter zu verfolgen, um Fortschritte im Hinblick auf die Gleichstellung von Männern und Frauen in Entscheidungspositionen zu beobachten; fordert die Schaffung eines euromediterranen Netzwerks von Akademikern und Wissenschaftlern als Bestandteil des Sekretariats der Union für den Mittelmeerraum, um ein Forum für die Koordinierung von Entwicklungsprojekten vor Ort mit Beteiligung von Frauen im EuroMed-Gebiet zu bilden;
5. wiederholt ihren Appell an die Mitgliedstaaten, den Austausch bester Praktiken zwischen Berufsverbänden und nichtstaatlichen Organisationen von beiden Seiten des Mittelmeers zu fördern, um eine bessere Einbeziehung von Frauen in den Übergang zur Demokratie zu erzielen;

Die Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft und der internationalen Gemeinschaft

6. lobt die wertvolle Arbeit von Frauenorganisationen in den Mittelmeeranrainerstaaten zur Unterstützung und Förderung öffentlicher Kampagnen mit dem Ziel, die Lage von Frauen zu verbessern, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Maßnahmen zur Unterstützung von Frauenorganisationen zu verstärken und ihnen in diesem Zusammenhang ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei Wahlen zu schaffen; er erinnert an die Bedeutung der aktiven Rolle der Männer bei der Verbesserung des Status von Frauen und der Gleichberechtigung;
7. fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren auf internationaler Ebene, z.B. UN Women und der Interparlamentarischen Union, zu treffen, um einen ausgewogenen Anteil von Frauen

am politischen Leben zu fördern; in diesem Zusammenhang fördert er die Schaffung gemeinsamer Programme für die Mitgestaltungsmacht von Frauen zwischen der Union für den Mittelmeerraum und den zuständigen Stellen bei den Vereinten Nationen, vor allem UN Women;

8. fordert den Aufbau eines IT-Netzwerks der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum, das von ihrem Sekretariat geleitet wird und von den weiblichen Mitgliedern der Versammlung genutzt werden kann, um entsprechende Informationen und bestmögliche Verfahren auszutauschen, die zu legislativen Fortschritten vor Ort führen; fordert die Mitgliedstaaten erneut auf, den Erfahrungsaustausch und den Austausch von Informationen über Gesetze zwischen den Mittelmeeranrainern zu verstärken und die Zahl der Foren und Sitzungen zu erhöhen, um eine Annäherung der Kulturen und Ideen in Bezug auf geschlechterspezifische Fragen zu bewirken;
9. fordert die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten mit nichtstaatlichen Organisationen von Frauen, um bewährte Verfahren zu fördern und auszutauschen, die zur Verwirklichung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses in Entscheidungspositionen beitragen;

Politische Reformen in den arabischen Partnerländern

10. fordert die Mitgliedstaaten vor dem Hintergrund der laufenden sozioökonomischen Entwicklungen in der südlichen Mittelmeerregion auf, dafür zu sorgen, dass die Demokratiebewegungen zu echten gleichberechtigten Gesellschaften mit gleichen Rechten für alle Menschen führen;
11. stellt fest, dass eine erfolgreiche Demokratisierung ohne deutliche Präsenz von Frauen in allen Bereichen des Lebens, darunter politische Teilhabe und Regierungsverantwortung, nicht denkbar ist. Er hält es daher für äußerst wichtig, die Rechte der Frau und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu etablieren und verfassungsmäßige Garantien zu schaffen, die Frauen in den Mitgliedstaaten das Recht geben, ihre Bürgerrechte in vollem Umfang wahrzunehmen und sich an der Gestaltung des demokratischen Prozesses in der Region zu beteiligen;
12. unterstreicht die Notwendigkeit einer angemessenen Vertretung von Frauen in Gewerkschaften und politischen Parteien, um eine bessere Beteiligung von Frauen am Entscheidungsprozess zu gewährleisten;
13. hebt die Tatsache hervor, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen ein wesentlicher Bestandteil der Demokratie ist und die Beteiligung von Frauen an der Staatsführung eine Voraussetzung für gesellschaftliche und wirtschaftliche Fortschritte, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und gleichberechtigte demokratische Staatsführung ist; fordert daher alle Länder nachdrücklich auf, der Gleichstellung von Männern und Frauen in ihren Agenden zur Förderung der Demokratie Vorrang zu geben;
14. erkennt die Rolle der Medien bei der Unterstützung der Fragen, bei denen es um die Lage von Frauen und ihre Rolle in der Gesellschaft geht, sowie ihren Einfluss auf die Haltung der Bürger in ihren Ländern an; empfiehlt die Erarbeitung eines Aktionsplans mit dem Ziel, Frauen in den Medien zu unterstützen, d.h. als berufliche Karrieremöglichkeit und Möglichkeit der Beobachtung, wie Frauen im TV dargestellt werden, und durch die Produktion von TV-Programmen und die Nutzung von neuen Medien (Internet und sozialen Netzwerken), um die politische Partizipation von Frauen zu fördern und den Gedanken zu stützen, dass Traditionen und Chancengleichheit in Einklang gebracht werden können;

15. betont den Grundsatz der Universalität der Menschenrechte und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Rechte der Frau nicht als kulturelle und religiöse Angelegenheit zu betrachten und die günstige Gelegenheit des Reformprozesses zu nutzen, um die Unteilbarkeit von Menschenrechten in ihren Verfassungen zu verankern;
16. fordert die arabischen Partnerstaaten auf, dafür zu sorgen, dass Frauen gleichberechtigt in postrevolutionäre politische Systeme eingebunden werden, vor allem durch Nutzung der Erfahrungen der Vergangenheit, und zu garantieren, dass das politische Engagement von Frauen in den revolutionären Aktivitäten während des gesamten Demokratisierungsprozesses in vollem Umfang anerkannt wird;
17. erkennt die wichtige Rolle der politischen Parteien als entscheidende Faktoren für die Förderung von Frauen in der Politik an und fordert die Mitgliedstaaten auf, nationale Parteien zu bestärken, mithilfe bestimmter Maßnahmen die Nominierung von weiblichen Kandidaten für gewählte Ämter zu verstärken; bringt seine Zufriedenheit über die Entwicklungen in Tunesien, das ein positives Beispiel für seine Nachbarn darstellt, da es seine politischen Parteien gezwungen hat, die Parität von Männern und Frauen in den Wahllisten zu gewährleisten, er begrüßt die Verabschiedung seitens der algerischen Regierung der durch das grundlegende Gesetz vom 12. Januar 2012 eingeleiteten Reformen sowie das von der algerischen Regierung am 12. Januar 2012 verabschiedete Gesetz, in dem konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Zahl der Kandidaturen von Frauen bei Wahlen vorgesehen sind;
18. ist der Auffassung, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Partnerstaaten, die radikale Reformen vollziehen, von größter Bedeutung ist und dass die Union für den Mittelmeerraum die vollständige und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an den nationalen Reformprozessen ausdrücklich unterstützen sollte;
19. fordert die betreffenden Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum auf, ihre Vorbehalte gegenüber dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zurückzunehmen;
20. ist der Auffassung, dass die im Rahmen der demokratischen Reformen nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Diktaturen in Mittel- und Osteuropa gewonnenen Erfahrungen an die neuen demokratischen Kräfte in Nordafrika und im Nahen und Mittleren Osten weitergegeben werden sollten; fordert die Kommission und den EAD auf, sich aktiver in den sich entwickelnden Demokratisierungsprozess in dieser wichtigen Nachbarregion einzubringen;
21. nimmt die Entscheidung der Kommission und der Hohen Vertreterin zur Kenntnis, die Einrichtung eines Europäischen Fonds für Demokratie (*European Endowment for Democracy*, EED) zur Unterstützung der politischen Akteure, die sich in ihren Ländern für den demokratischen Wandel einsetzen, zu fördern, und fordert nachdrücklich die Nutzung dieses Instruments in der südlichen Mittelmeerregion; fordert die Europäische Kommission auf, dafür zu sorgen, dass der EED die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Demokratisierungsprozess in ihren jeweiligen Ländern unterstützt;
22. bringt seine Enttäuschung über die am 25. Mai 2011 herausgegebene Gemeinsame Mitteilung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik "Eine Neue Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel" zum Ausdruck, in der die Rechte von Frauen und ihre Mitgestaltungsmacht im politischen Leben in den arabischen Ländern nicht thematisiert wird; fordert die südlichen Mittelmeeranrainerstaaten auf, die von der EU im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments zugewiesenen Ressourcen für den Zeitraum von 2007 bis 2013 in vollem Umfang für zielgerichtete regionale und

nationale Programme zu nutzen, darunter das Programm "Förderung von Partnerschaft, Reformen und breitenwirksamem Wachstum" (SPRING) für die südlichen Nachbarn, für das die EU 350 Millionen Euro für den Zeitraum von 2012 bis 2013 bereitgestellt hat und das den Schutz der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze fördern soll; fordert die Kommission auf, das EuroMed-Programm für die Gleichstellung der Geschlechter (EGEP) 2008-2011 fortzuführen;

weist seinen Vorsitzenden an, die vorliegende Empfehlung an den gemeinsamen Vorsitz der Union für den Mittelmeerraum, den Generalsekretär des Sekretariats der Union für den Mittelmeerraum, die Liga der Arabischen Staaten, den Ministerrat der Europäischen Union, die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Catherine Ashton, der Europäischen Kommission, die Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum und an das Europäische Parlament weiterzuleiten.

EMPFEHLUNG

Ausschuss für Energie, Umwelt und Wasser

zu den folgenden Themen:

I. Das Potenzial für Biomasse in den Mittelmeerländern

Berichterstatter: Heinz-Joachim Barchmann (Deutschland)
Mohamed Besaïh (Algerien)
Leo Brincat (Malta)
Sergio Paolo Francesco Sivestris (Europäisches Parlament)

II. „Let’s do it!“

Berichterstatter: Stefan Schennach (Österreich)
Imre Sooäär (Estland)
Orit Zuaretz (Israel)
Ibrahim Abu Ayyash (Palästina)

I. Das Potenzial für Biomasse in den Mittelmeerländern

Der Ausschuss für Energie, Umwelt und Wasser der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum stellt fest, dass

1. der Bereich Biomasse, insbesondere für den Mittelmeerraum, bisher kaum fundiert behandelt worden ist;
2. es anders als im Bereich erneuerbare Energien – gerade Solarenergie – hier massiven Nachholbedarf gibt;
3. die Potenziale und äußeren Bedingungen der Region analysiert werden müssen;

4. insbesondere untersucht werden muss, unter welchen Bedingungen sich der Einsatz der Biomasse in den einzelnen Regionen um das Mittelmeer herum überhaupt lohnen würde;
5. die potenzielle Rolle der Biomasse im Energiemix der Mittelmeeranrainer definiert werden muss;
6. Ziele und Zielmarken ebenfalls definiert werden müssen.
7. Bei diesen Untersuchungen muss der Schwerpunkt auf folgenden Aspekten liegen:
 - i. Auswirkungen der Unterschiede zwischen den einzelnen Mittelmeerregionen auf die Voraussetzungen für die Biomassenutzung;
 - ii. Berücksichtigung der unterschiedlichen klimatischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen der jeweiligen Regionen;
 - iii. wirtschaftliche, kulturelle, gesellschaftliche und ökologische Unterschiede innerhalb der Gruppe der Mittelmeeranrainerstaaten, was dazu führt, dass in Bezug auf die Biomassenutzung kaum einheitliche Empfehlungen für die gesamte Mittelmeerregion formuliert werden können;
 - iv. besondere Berücksichtigung der Gefahren der Flächenkonkurrenz, Ressourcenverschwendung und Umweltbelastung;
 - v. Untersuchung der Frage, in welchem Umfang die Biomassenutzung in Ländern möglich ist, die hauptsächlich von subtropischen Klimaverhältnissen geprägt sind;
 - vi. insbesondere Erörterung der Frage, inwieweit die Biomassenutzung im Vergleich mit anderen Energieträgern, z.B. Solarenergie, sinnvoll ist;
 - vii. Folgen und Auswirkungen der Biomassenutzung auf die jeweiligen ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen in den entsprechenden Regionen;
 - viii. Untersuchung der Frage, in welchem Umfang Biomasse einen sinnvollen Beitrag zu bestehenden Programmen und bereits etablierten Energieträgern leisten kann.

Der Ausschuss für Energie, Umwelt und Wasser der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum legt daher folgende Vorschläge vor:

8. Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel und des Fachwissens für die Mitgliedstaaten, die dies am dringendsten benötigen;
9. Nutzung von Projekten im Bereich der angewandten Forschung, die sich in anderen Regionen bereits bewährt haben, und Anpassung dieser Projekte an die Gegebenheiten des Mittelmeerraums (auf länder- bzw. regionalspezifischer Basis);
10. Aufbau von Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor zur kommerziellen Nutzung von Biogas;
11. Berücksichtigung des demographischen Wandels in der Region, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, sich aktiver mit dem Thema Abfallbeseitigung zu befassen;
12. Berücksichtigung des niedrigen Technologiestands und die bisher nicht ausgereifte Forschung und Entwicklung in der jeweiligen Region;
13. Berücksichtigung der erheblichen Agrar- und Nutztierabfälle;

14. Berücksichtigung der Tatsache, dass man in vielen Teilen der Region über viele Jahre hinweg Umweltbelange vernachlässigt hat, auch wenn es in jüngster Zeit positive Maßnahmen zur Beseitigung dieses Defizits gegeben hat;
15. Mehr Verantwortung seitens der europäischen Mitgliedstaaten der Mittelmeerunion in Bezug auf den Ausbau ihrer Forschung und Entwicklung;
16. Erarbeitung nationaler Biomasse-Aktionspläne nach dem Vorbild des Biomasse-Aktionsplans der EU von Dezember 2005, in dem 32 Schlüsselregionen festgelegt wurden;
17. Notwendigkeit der Anfertigung und Annahme eines Biomasse-Nachhaltigkeitsberichts speziell für die Mittelmeerregion;
18. Festlegung des Umfangs, in dem Biomasse langfristig einen Beitrag zur Deckung des aktuellen/potenziellen Energiebedarfs der Mittelmeerregion leisten kann;
19. Betreibung der Energieproduktion aus Biomasse aus Agrarabfällen nur dann, wenn in den Regionen Nahrungsmittelautarkie erreicht ist;
20. Veranstaltung einer Informationssitzung für die Mitgliedstaaten der euromediterranen Partnerschaft über die andauernden Arbeiten der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsanforderungen fester und gasförmiger Biomassequellen für die Stromerzeugung, Heizung und Kühlung.

II. „Let’s do it“

Durchführung eines gemeinsamen „Let’s do it“-Tages als Teil der Union für den Mittelmeerraum 2012 zur Säuberung der Umwelt, Förderung der Abfallindustrie und Steigerung des Umweltbewusstseins als Initiative zur Schaffung einer gemeinsamen Identität

- im Hinblick auf das „Übereinkommen von Barcelona“,
- im Hinblick auf das Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsorgung (das Baseler Übereinkommen), die wichtigste auf internationaler Ebene eingeleitete Initiative,
- im Hinblick auf **Beschluss Nr. 1600/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2002 über das sechste Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft (2002-2012)**, das zur Entwicklung bzw. Überarbeitung der Abfallgesetze einschließlich einer Klärung des Unterschieds zwischen Abfall und Nichtabfall sowie zur Entwicklung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung, auch durch die Festlegung von Reduktionszielen, aufruft,
- im Hinblick auf Richtlinie 2006/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2006 über Abfall, die wichtige Grundsätze und den rechtlichen Rahmen für die Behandlung von Abfall in der Europäischen Union festlegt sowie Konzepte wie Abfall, Verwertung und Beseitigung von Abfällen definiert und die wesentlichen Voraussetzungen für die Abfallbewirtschaftung festlegt,
- im Hinblick auf Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien zur Verbesserung der Abfallbewirtschaftung, in erster Linie durch Abfallvermeidung und ein verstärktes Recycling,
- im Hinblick auf die Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien zur Verhinderung oder größtmöglichen Reduzierung der negativen Auswirkungen von Abfalldeponien auf die Umwelt durch die Einführung strikter

- technischer Anforderungen für Abfälle und Abfalldeponien und die Verhinderung oder Reduzierung der negativen Auswirkungen von Abfalldeponien auf die Umwelt, insbesondere auf Oberflächenwasser, Grundwasser, Boden, Luft und die menschliche Gesundheit,
- im Hinblick auf die Mitteilung der Kommission vom 21. Dezember 2005 „Weiterentwicklung der nachhaltigen Ressourcennutzung: Eine thematische Strategie für Abfallvermeidung und –recycling“ (KOM (2005) 666), die Leitlinien für die Maßnahmen der Europäischen Union (EU) festlegt und Möglichkeiten beschreibt, wie die Abfallbewirtschaftung verbessert werden kann, um die negativen Auswirkungen von Abfall im Laufe seines Lebenszyklus, von der Herstellung bis zur Entsorgung, auf die Umwelt über Recycling zu verringern,
 - im Hinblick auf die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 5. September 2006: „Bestimmung einer Umweltstrategie für den Mittelmeerraum“ (KOM (2006)475 endg.) zum Schutz der Meeresumwelt und der Küstenregion des Mittelmeeres und zur Verringerung der Verschmutzung dieser Region bis 2020,
 - im Hinblick auf frühere Berichte des Ausschusses für Energie, Umwelt und Wasser, insbesondere die Berichte „Wasserbewirtschaftung“ (2009), „Schutz der Meeresumwelt“ (2010), „Abfallbewirtschaftung in den Küstenregionen des Mittelmeerraums“ (2011) und „Das Potenzial für Biomasse in den Mittelmeerländern“ (2011),
 - im Hinblick auf die „Let’s do it“-Kampagne, die 2008 in Estland und Litauen begann, später auf andere Länder ausgedehnt wurde und als ein interessanter Fall einer erfolgreichen Kampagne für die ökologische Abfallbewirtschaftung zur Schärfung des Bewusstseins, Verbesserung der öffentlichen Beteiligung und Verringerung der Umweltverschmutzung erachtet werden kann. Diese Kampagne wird als ein anregendes Beispiel für die Länder des Mittelmeerraums mit Blick auf die Förderung ihrer Umweltagenda gesehen,
 - im Hinblick auf die Erklärung des Europäischen Parlaments vom 12. Mai 2011 zu einer Müllaufräumaktion in Europa und „Let’s do it world 2012“ in der Auffassung, dass die Freiwilligenbewegung breit gefördert werden sollte, um das Bewusstsein und die Verantwortung für eine auf eine höchstmögliche Recyclingquote abzielende Abfallbewirtschaftung zu erhöhen,
21. ist der Ansicht, dass ein zahlreiche Komponenten integrierendes System gebraucht wird, unter Einbeziehung des gesamten Abfall-Lebenszyklus von der Abfallerzeugung bis zur endgültigen Abfallbeseitigung, unter Berücksichtigung der Grundsätze der Konsumreduzierung, der Wiederverwendung, des Recycling und der Verwertung.
 22. ist der Auffassung, dass sich die Abfallbewirtschaftung aller Länder der euromediterranen Partnerschaft auf das Konzept der Abfallhierarchie stützen sollte:
 - i. Abfallvermeidung
 - ii. Vorbereitung für die Wiederverwendung
 - iii. Recycling
 - iv. sonstige Wiederverwertung, z.B. energetische Nutzung, und
 - v. Abfallbeseitigung;
 23. ist der Meinung, dass die Länder der euromediterranen Partnerschaft bei ihrer Abfallbewirtschaftung mit folgenden Herausforderungen konfrontiert sind:

- i. Fehlen von Umfragen, Statistiken und folglich Daten und Informationen über Abfall
 - ii. fehlende Durchsetzung der Umweltgesetze
 - iii. unzureichende technische Infrastrukturen, Pläne und Strategien
 - iv. beschränkte finanzielle Mittel
 - v. geringes Bewusstsein im Hinblick auf Müll
 - vi. fehlende institutionelle Strukturen
 - vii. begrenzte Beteiligung nichtstaatlicher Organisationen.
24. ersucht alle Länder der euromediterranen Partnerschaft, ihre Anstrengungen durch die Durchführung folgender Maßnahmen fortzusetzen und zu verstärken:
- i. Bereitstellung eines angemessenen Umweltgesetzgebungsrahmens und Umsetzung der für sie geltenden internationalen Übereinkommen.
 - ii. Entwicklung einer Infrastruktur für ein integriertes Abfallbewirtschaftungssystem
 - iii. Entwicklung nationaler institutioneller Fähigkeiten und Koordinierung mit internationalen Institutionen und Organisationen, insbesondere im Mittelmeerraum
 - iv. Förderung einer ehrgeizigeren Politik zur Abfallvermeidung
 - v. Stärkere Beachtung und Verstärkung der Anstrengungen zur Abfallbekämpfung durch Wiederverwendung, Recycling und Kompostierung von Abfällen
 - vi. Entwicklung einer Organisation separater Abfallsammelsysteme und gemeinsamer Bezugsgrößen für das Recycling
 - vii. Förderung von Abfallkompostierung, Energiegewinnung aus Abfall und Abwasserbehandlung (einschließlich nachhaltiger Wege zur Behandlung fester Abfälle)
 - viii. Kontrolle der Entsorgung gefährlicher Abfälle
 - ix. Förderung technologischer Innovationen zur Senkung der Abfalldeponie- und Abwasseremissionen
 - x. Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten
 - xi. Förderung von Investitionen in umweltfreundliche Technologien zur Abfallbewirtschaftung
 - xii. Förderung einer weiteren Überwachung der Umweltauswirkungen und Integration von Umweltfragen in alle Phasen der Entwicklungs- und Sektorpolitiken
 - xiii. Beendigung des illegalen grenzübergreifenden Abfallhandels
 - xiv. Förderung der Zivilgesellschaft durch eine stärkere Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen in den Entscheidungsprozess
 - xv. Verstärkung des Austauschs bewährter Verfahren in der Gesellschaft und unter den Ländern der euromediterranen Partnerschaft als ein Instrument zur Stärkung der Zivilgesellschaft

- xvi. Entwicklung und Erleichterung des Zugangs zu begleitenden Finanzierungsmechanismen zur Unterstützung von Projekten, Programmen und politischen Initiativen zur Abfallbewirtschaftung
- xvii. Befürwortung der Entwicklung inländischer Sensibilisierungs- und Kommunikationskampagnen zur besseren Einbeziehung und Mobilisierung der Öffentlichkeit im Hinblick auf die Abfallbewirtschaftung. Bildungsprogramme und öffentliche Kampagnen sollten sich durch Aufklärung der Verbraucher auf die Vermeidung von Abfallproduktion konzentrieren.
25. empfiehlt, dass alle Mittelmeerländer einmal im Jahr an einer Veranstaltung nach dem Vorbild der „Let’s do it“-Kampagne teilnehmen sollten, die darauf abzielt, richtige Abfallbewirtschaftung zu fördern und das Wissen über die Gefahren der Umweltverschmutzung zu verbessern. Diese Kampagne wird nicht nur das öffentliche Bewusstsein im Hinblick auf Müll schärfen, sondern auch einen gemeinsamen Identitätsfaktor für die Bürger des Mittelmeerraums schaffen. In diesem Zusammenhang wäre finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln hilfreich, um die Initiative zu unterstützen und fortzuschreiben.
26. betont, dass diese Anstrengungen die Kosteneffizienz der Abfallpolitiken verbessern, und einen erheblichen ökologischen und sozialen Nutzen haben könnten. So können beispielsweise stärker auf Umweltfolgen konzentrierte Abfallpolitiken infolge einer besseren Abfallverwertung, Senkung der Emissionen aus Abfalldeponien und eines Emissionsgutschriftspotenzials aufgrund der Senkung der Treibhausgasemissionen auch als wirksamer und kosteneffizienter erachtet werden.